

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Problem Unfehlbarkeit

Hans Küngs «Unfehlbar?» hat jedenfalls eine Wirkung erzielt: Es hat nicht wenige Theologen veranlasst, zu der von ihm gestellten Anfrage Stellung zu beziehen. Eine Anzahl solcher Äusserungen liegen in dem von Karl Rahner herausgegebenen Sammelband «Zum Problem Unfehlbarkeit» vor, der nicht nur die eigenen Beiträge Rahners und eine weitere Stellungnahme Lehmanns enthält, sondern auch zahlreiche andere Aufsätze verschiedener Theologen bringt, die die Anfrage bzw. die Thesen Küngs kritisch besprechen¹. Nachdem ich selber eine der ersten grösseren Besprechungen von Küngs Buch geschrieben habe², mag es am Platz sein, nach der Veröffentlichung dieses Sammelbandes nochmals auf die Frage zurückzukommen. Vielleicht ist es beim augenblicklichen Stand der Kontroverse schwierig, sich zu äussern, ohne sogleich nach einem Freund-Feind-Schema eingestuft zu werden. Ich kann nur sagen, dass ich grundsätzlich zu dem stehe, was ich in meiner ersten Besprechung geschrieben habe, auch wenn ich heute einige Bedenken stärker formulieren würde. Nach wie vor glaube ich, dass Küngs Anfrage ernst genommen werden muss.

Auch wenn es sich in dem von Rahner veröffentlichten Band durchwegs um kritische Stimmen handelt, ist die Beurteilung des Buches von Küng durch die einzelnen Autoren doch recht unterschiedlich. Sie reicht von einer weitgehenden Bejahung des Anliegens Küngs mit kri-

tischen Vorbehalten bei Fries über eine kritische, aber, wie mir scheint, doch positive Auseinandersetzung bei Lehmann bis zu scharfer Polemik etwa bei Brandmüller und Mühlen. Es ist mir nicht bekannt, wie Küng — von der Auseinandersetzung mit Rahner und Lehmann abgesehen — auf diese Veröffentlichung reagiert hat oder reagieren wird. Man darf sich in der ganzen Kontroverse nicht allzusehr darüber aufregen, dass auf beiden Seiten harte Worte gefallen sind. Wer eine Kampfschrift verfasst — und als diese muss man Küngs «Unfehlbar?» doch wohl ansprechen —, darf sich nicht darüber wundern, wenn sie auch polemischen Reaktionen ruft. Es dürfte aber doch im Interesse der Sache liegen, wenn die Phase polemischer Auseinandersetzung durch eine Phase sachlichen Gesprächs abgelöst wird. Damit ist nicht gemeint, dass die bestehenden Divergenzen irenisch eingeebnet werden sollen. Aber erst das intensive sachliche Gespräch kann zeigen, ob und wo wirklich ein unüberbrückbarer Dissens besteht, wo man sich einigen kann und wo Missverständnisse behoben werden können. Ob so eine wenigstens operative Einigung möglich ist, wie Karl Rahner vorsichtig meint (50 ff), mag einstweilen dahingestellt sein. Dass eine echte sachliche Annäherung mindestens denkbar ist, liegt nicht nur darin begründet, dass die in diesem Band zu Worte kommenden Theologen durchaus um die Problematik der Unfehlbarkeit und der Geschichtlichkeit des Dogmas wissen und sie auf ihre Weise nicht weniger als Küng zu denken versuchen, sondern auch in den durch den Charakter der Schrift Küngs bedingten Schwächen seiner Darstellung, die einer

Vertiefung und Präzisierung der Ausführungen in verschiedener Hinsicht rufen. Ich stimme Lehmann zu, wenn er schreibt: «Es gibt in diesen Auseinandersetzungen viele Stadien, Stufen und Formen des Kontakts. Vielleicht gelingt doch noch das wirkliche Gespräch. Das grosse Fragezeichen auf dem Buchumschlag... duldet keine vorschnelle Ruhe. Solange das Fragezeichen ernstgemeint und ernstgenommen wird, steht es niemandem zu, die Türe zuzuschlagen» (371).

Beim Lesen der verschiedenen Beiträge dieses Bandes stellt sich die Frage, auf welche Probleme sich das Gespräch mit Küng vor allem konzentrieren müsste. Es liegt in der Natur eines solchen Werkes und auch der vielen Fragen, die von Küng selber angerissen werden, dass die einzelnen Autoren je aus ihrer Sicht die verschiedenen exegetischen, dogmengeschichtlichen, kirchenhistorischen, philosophischen, hermeneutischen und dogmatischen Probleme berühren, die sich im Zusammenhang mit «Unfehlbar?» stellen. Das Eingehen auf solche Einzelfragen ist gewiss nicht müssig, vor allem dann nicht, wenn sie in einem engeren Zusammenhang mit der Argumentation Küngs

Aus dem Inhalt:

Zum Problem Unfehlbarkeit

«Busse und Beichte im Leben des Christen»

Afrikanisches Stundengebet

Amtlicher Teil

In eigener Sache und in der des innerkirchlichen Dialogs

¹ K. Rahner, Zum Problem Unfehlbarkeit = QD 54 (Freiburg i. Br. 1971). Die Stellenangaben im Textteil beziehen sich auf dieses Werk.

² Bemerkungen zu Hans Küng: Unfehlbar? Eine Anfrage: SKZ 138, Nr. 38 (1970).

stehen, doch dürfte ein Fortschritt im Gespräch nur dann zu erreichen sein, wenn man zu den Kernfragen vorstösst. Ich möchte hier auf einige dieser Fragen hinweisen, die mir von besonderer Bedeutung scheinen.

1. Die Interpretation des Vatikanums I

Zur Interpretation der Lehre von der Unfehlbarkeit auf dem Vatikanum I wird mit mehr oder weniger Bezug auf Küngs Auslegung vor allem von Brandmüller, Congar und Fries Stellung genommen. Ich möchte hier die Frage der historischen Motivation der Konzilsdefinition ausklammern und nur eine methodologische Bemerkung anbringen. Es scheint mir, dass Küng die Aussagen dieses Konzils zu sehr im Licht einer maximalistischen Auslegungsgeschichte liest. Dieses Vorgehen ist insofern verständlich, als die maximalistische Interpretation nicht nur in der Theologie, sondern auch in der lehramtlichen Praxis der letzten hundert Jahre ihre Auswirkungen hatte, indem manche lehramtlichen Aussagen mit einer Quasi-Infallibilität versehen wurden, die ihnen nach einer gesunden theologischen Auslegung gar nicht zukommt. Diese Problematik scheint mir im Zusammenhang mit der Enzyklika «*Humanae vitae*» besonders greifbar zu sein. Nach allen Kriterien der theologischen Methodologie kann dieses Dokument nicht als Äusserung des unfehlbaren Lehramtes angesehen werden. Man wird aber kaum bestreiten können, dass es in einem Zusammenhang mit einer Tendenz zur Überinterpretation lehramtlicher, vor allem päpstlicher Dokumente steht, die ihrerseits wiederum durch eine zum Teil nicht reflexe, aber in der Praxis nicht weniger wirksame maximalistische Auslegung des Ersten Vatikanums bedingt ist. Küng sieht ohne Zweifel diese Zusammenhänge, und er hebt sie ins Licht, da es ihm in der ganzen Frage der Unfehlbarkeit um die konkrete kirchliche Praxis geht. Sein Vorgehen scheint mir dennoch problematisch zu sein. Man kann diese Zusammenhänge sehen und dennoch die tatsächlichen Aussagen des Vatikanums I, die doch viel zurückhaltender sind, als es bei Küng den Anschein hat (man vergleiche dazu Fries S. 221 bis 224), von einer sie übersteigenden und verunklarenden Wirkungsgeschichte unterscheiden. Dass dies bei Küng zu wenig geschieht (wie auch verschiedene von ihm angeführte Beispiele zeigen, bei denen leicht nachgewiesen werden kann, dass es sich nicht um Aussagen des unfehlbaren Lehramtes handelt), schwächt seine Argumentation ganz erheblich. Methodologisch müsste man doch drei Momente auseinanderhalten: 1. die maxi-

malistische, wenn auch oft wenig reflexe Auslegung des Konzils, 2. die tatsächlichen Aussagen, so wie sie sich nach dem historischen Kontext in ihrer Tragweite eruieren lassen, 3. die mit dem Zeitenabstand deutlicher werdende Begrenztheit der Perspektive der Konzilsaussagen, die es erlaubt, den Fragenkomplex heute in einer umfassenderen Perspektive neu aufzugreifen. Küng geht es in seiner positiven Deutung vor allem um dieses dritte Moment. Aber weil er die ersten beiden Momente zu wenig auseinanderhält, ist der Eindruck kaum zu vermeiden, dass er sich mit seiner Neuinterpretation in direkten Gegensatz zum Vatikanum I stellt, auch wenn er meint, man solle besser sagen, das Konzil hätte sich nicht geirrt, sondern sei der Grundproblematik der Unfehlbarkeit gegenüber blind gewesen³. Ich halte eine weiterführende Interpretation des Vatikanums I nicht für ausgeschlossen, aber ich meine, dass sie positiv und kritisch dem mehr Rechnung tragen müsste, was das Konzil tatsächlich gesagt hat. Es wäre schade, wenn ein solches Bemühen vorschnell als bequeme Apologetik disqualifiziert würde. Der Geschichte des Glaubens im positiven und negativen Sinn wird man kaum damit gerecht, dass man gordische Knoten mit raschem Streich durchhaut, sondern indem man sie in der Verantwortung für den Glauben heute aufzuarbeiten sucht. Küng ist Neuinterpretationen lehramtlicher Aussagen gegenüber zurückhaltend, weil er, manchmal nicht zu Unrecht, befürchtet, man würde Texte nachträglich sagen lassen, was sie nicht sagen. Aber ist seine Auslegung nicht auch eine Neuinterpretation, auch wenn sie nicht auf dem Vatikanum I, sondern auf weiter zurückliegenden und fundamentalen Gegebenheiten basieren will? Weshalb sollte (und ich meine: müsste) eine Neuinterpretation nicht auch dem positiv und kritisch Rechnung tragen, was auf dem Vatikanum I definiert wurde?

2. Die Unfehlbarkeit der Kirche und ihre Konkretisierung in dogmatischen Aussagen

Im Gespräch mit Küng muss nicht lange davon die Rede sein, dass der Begriff «unfehlbar» missverständlich und in verschiedener Hinsicht belastet ist. Dies wird auch von verschiedenen Autoren dieses Sammelwerkes (Congar: 184 ff.; Semmelroth: 198 ff.; Fries: 216—232) offen zugegeben. Congar unterstreicht besonders den Begriff der Indefektibilität der Kirche, der der Gesamtheit der geschichtlichen Existenz des Volkes Gottes unter Einschluss aller Verdunkelungen und aller Irrtümer zukommt, wobei er den Begriff «unfehlbar» ganz bestimm-

ten letztverbindlichen Akten des Lehramtes reserviert (193 f.). Fries möchte den Begriff der Unfehlbarkeit durch den Begriff der Letztverbindlichkeit ersetzen: «Statt dessen würde ich den Begriff unfehlbar durch den Begriff *wahr und Wahrheit* in Verbindung mit *Verbindlichkeit* ersetzen, die im Fall eines höchsten Engagements zur *Letztverbindlichkeit* werden kann» (227). Solche terminologischen Neuformulierungen haben wohl ihre sachliche Bedeutung, weil sie das mit Unfehlbarkeit wirklich Gemeinte deutlicher herausstellen und gegen Missverständnisse absichern, während bei Küng der Begriff Unfehlbarkeit von einem maximalistischen Verständnis her allzu negativ aufgeladen wird, so dass die Konturen zwischen dem sachlich wirklich Gemeinten und einer übersteigerten Auslegung verschwimmen.

Von einer gewissen Bedeutung für das Gespräch ist auch der von Scheffozyk gemachte Hinweis, dass Unfehlbarkeit als solche formell nicht den Sätzen zukommt, die als solche nur wahr oder falsch, nicht aber unfehlbar-wahr sein können, sondern sich auf ein urteilendes Subjekt bezieht (162). Dabei muss allerdings, wie Lehmann mit Recht betont (367 ff.), gesehen werden, dass die Wahrheit von Sätzen im Zweifelsfall erhärtet werden muss und dass in diesem Sinn die Gewissheit von Aussagen eine Modifikation ihrer Wahrheit ist. In diesem Zusammenhang stellt sich wohl die entscheidende Frage: Gibt es nicht nur ein wahres (dies wird von Küng keineswegs bestritten), sondern auch ein letztverbindliches Sprechen der Kirche?

Küngs Argumentationsweise bereitet hier erhebliche Schwierigkeiten. Im polemischen Zusammenhang seiner Schrift liegt das Schwergewicht auf der Kritik des Verständnisses der Unfehlbarkeit im Sinn von a priori unfehlbaren Sätzen des kirchlichen Lehramtes. Er zieht für die Argumentation alles bei, was dem Beweisziel dient: historische Verweise auf Irrtümer des Lehramtes und grundsätzliche Überlegungen, die die Zweideutigkeit von Sätzen und die Unmöglichkeit von a priori infalliblen Sätzen zeigen sollen. Persönlich meine ich, dass diese grundsätzlichen Überlegungen besonderes Gewicht haben. Wenn von einem philosophischen Vorverständnis her die Frage grundsätzlich negativ entschieden ist, erübrigt sich auch hinsichtlich des kirchlichen Lehramtes ein Anspruch auf unfehlbare Aussagen. Es wäre deshalb für das Gespräch mit Küng von grösster Bedeutung, wenn dieser Sachverhalt genauer geklärt würde.

Vor allem wäre zu fragen, ob nicht in der Konzentration auf «a priori unfehlbare

³ H. Küng, Unfehlbar? (Einsiedeln 1970) 123.

Sätze» eine Verengung der Fragestellung vorliegt, die eine Lösung des Problems verbaut. Wird hier nicht der einzelne Satz von seinem konkreten Kontext isoliert und insofern zweideutig, als er je nach einem Kontext, der hinzugedacht wird, unter Umständen wahr oder falsch erscheinen kann? Eine solche Isolierung von Sätzen ist aber im dogmatischen Sprechen der Kirche nicht gegeben, da die einzelnen Aussagen kontextbezogen und von da her bestimmt sind. So ist es letztlich nicht entscheidend, ob von einem Konzil der Ausdruck *homo-ousios* gebraucht oder abgelehnt wird (und es muss hier gar kein Widerspruch bestehen), vielmehr kommt es darauf an, in welchem Sachzusammenhang und Kontext die Aussage erfolgt. Küngs Kritik an a priori unfehlbaren Sätzen scheint mir insofern Berechtigung zu haben, als sie sich gegen eine Denzinger-Theologie richtet, die mit solchen isolierten Sätzen operiert. Aber welcher ernsthaftige Theologe betreibt heute noch eine solche Theologie? Die meisten der in diesem Sammelband zu Worte kommenden Theologen sind wohl — mit Recht — der Auffassung, dass man solche Sätze als solche, gerade wenn es sich um unverbindliche Aussagen handelt, in einem veränderten Kontext auch anders formulieren muss, damit die gemeinte Sache richtig zum Ausdruck kommt.

Man kann nun mit Scheffczyk (150 bis 161) den Versuch unternehmen zu zeigen, dass Küngs Ansatz konsequenterweise zu einem grundsätzlichen Skeptizismus führt, in dem auch die eigene Position nochmals in Frage gestellt wird. Doch möchte ich bezweifeln, dass dieser Weg fruchtbar ist, weil ich nicht glaube, dass Küng selber diese Konsequenzen zieht. Fruchtbarer wäre es wohl, wenn man auf beiden Seiten im Gespräch von zwei gemeinsamen Voraussetzungen ausgehen würde, um dann in kritischer Diskussion weiter voranzuschreiten. Die beiden gemeinsamen Voraussetzungen scheinen mir zu sein: das Bleiben der Kirche in der Wahrheit, an dem Küng nicht weniger als seine Kritiker festhalten möchte, und die Anerkennung der geschichtlichen Bedingtheit der Wahrheit in der Kirche, die die Autoren dieses Bandes (im Gegensatz zu andern Theologen) nicht weniger als Küng festhalten möchten. Ist auf dieser Basis wirklich kein gemeinsames Gespräch möglich? Dass lehramtliche Sätze missverständlich, zweideutig, gefährlich usw. sein können, wird doch auch von Rahner deutlich gesagt⁴. Freilich bleibt hier die Frage nach dem Unterschied zwischen Zweideutigkeit und Irrtum. Meinen hier die beiden Autoren genau das gleiche? Auch Rahner schliesst jedenfalls die Möglichkeit des Irrtums hinsichtlich der Dogmen inso-

fern nicht schlechthin aus, als er sagt: «Auch Dogmen können insofern ‚irrig‘ sein, als sie bleibend in der Geschichte stehend, konkret immer auch mit begleitenden Meinungen, Vorstellungsmodellen usw. amalgamiert sein können, die unter Umständen irrig sind; es kann sein, dass die in die Zukunft weitergehende, nicht unter der autonomen Steuerung des betreffenden Dogmas stehende Geschichte der darin verwendeten Begriffe dieses Dogma ‚irrig‘ werden lässt, wenn seine Begriffe von dem späteren Punkt dieser Begriffsgeschichte her verstanden werden, obwohl das betreffende Dogma in seinem ursprünglichen Sinn richtig bleibt; es kann auch ein Dogma von einem als ‚irrig‘ verstanden werden, der das Moment der in einem Dogma auch mitgegebenen Sprachregelung nicht versteht oder sich dieser Sprachregelung, gewissermaßen schismatisch, nicht aber eigentlich häretisch, nicht fügt...» (63). Ratzinger scheint einen ähnlichen Sachverhalt zu meinen, wenn er davon spricht, «dass das Dogma in seiner durch alle Defekte der menschlichen Sprache hindurch erkennbaren *Grundausrichtung* (Unterstreichung von mir) wahr ist» (115). Schnackenburg spricht von der «Stossrichtung» einer dogmatischen Formulierung (135). Vorgrimler unterstreicht die radikale Wandelbarkeit eines Verständnishorizontes, der einer Neuinterpretation eines Dogmas rufen kann, wobei er freilich damit rechnet, dass das frühere Verstehen der Kirche unter seinen Voraussetzungen recht hatte, dass die frühere Kirche mit ihrem Sprechen eine bestimmte Wirklichkeit realisierte, die noch früher in der Kirche so nicht gegeben war und später so nicht mehr gegeben sein wird» (333). Wo die Dinge so differenziert gesehen werden, scheint mir die Problematik von «a priori infalliblen Sätzen» schon im Ansatz überholt. Entscheidend bleibt freilich — dies dürfte das gemeinsame Anliegen dieser Theologen sein —, dass die Grundausrichtung des früheren Dogmas auch in einer Neuformulierung zu bewahren ist, wenn die Aussage vom Bleiben der Kirche in der Wahrheit einen Sinn haben soll. Aber will Küng dies wirklich bestreiten? Ein grundsätzlicher Konsens würde immer noch im Hinblick auf das einzelne Dogma die Frage offen lassen, worin diese Grundausrichtung tatsächlich besteht, und diese Frage wird in mancher Hinsicht eine offene Frage bleiben, weil Glaubensaussage und Glaubensvorstellung mit dem damit gegebenen Moment theologischer Reflexion nicht adäquat geschieden werden können.

Vielleicht könnte hier das Gespräch auf der von Walter Kaspar angegebenen Linie weitergeführt werden, den Küng im positiven Sinn zitiert⁵ und der sich doch von ihm absetzt und — mit einem

kritischen Vorbehalt zu Rahner — sich der Sicht der oben genannten Theologen annähert, wenn er schreibt: «Trotzdem besteht (im Vergleich zu Küng) ein entscheidender Unterschied: ich habe mein Verständnis der Unfehlbarkeit auf dem Hintergrund einer Verhältnisbestimmung von Sprache, Wahrheit und Wirklichkeit entwickelt, welche die Satz Wahrheit und das Gehaltenwerden in der Wahrheit in innerer Zuordnung zueinander sieht. Das bedeutet, dass auch der einzelne dogmatische Satz als geschichtlicher und menschlicher Satz zwar mit Meinungen, Vorstellungshintergründen, Motiven usw. vermischt sein kann, die irrig sein können, dass er aber zumindest in der Weise an dem Gehaltenwerden der Kirche in der Wahrheit teilhat, dass er in seiner Grundausrichtung den Zugang zu dieser Wahrheit nicht verunmöglichen kann, sondern — wenn auch in unter Umständen sehr defekter Weise — auf diese ihn je übersteigende Wahrheit hinweist. Während jedoch K. Rahner darauf Wert legt, dass die Infallibilität ‚auf die Wahrheit des einzelnen Satzes als solchen bezogen ist‘⁶, vermag ich die Wahrheit des einzelnen Satzes nur im Zusammenhang aller dogmatischen Sätze, der Geschichte dieser Sätze, ihres Verhältnisses zur Schrift und zur gegenwärtigen Verkündigungssituation zu verstehen. Dieser Zusammenhang ist für mich nichts Statisches, sondern ein ständig lebendiger Interpretationsprozess, in dem ein Dogma jeweils nach vorn offen ist. Der einzelne Satz ist wahr, insofern er im Strom dieser Geschichte ‚mitschwimmt‘ und von dort her seinen Stellenwert und seine Sinn-ausrichtung erhält. Wird er aus diesem Gesamtzusammenhang herausgerissen, dann kann er tatsächlich sowohl wahr wie falsch sein.«⁶ Es scheint mir nicht ausgeschlossen, dass man auf dieser Linie weiterkommen könnte. Küng müsste dann allerdings genauer als bisher das Verhältnis von Sprache, Wahrheit und Wirklichkeit oder — wie Scheffczyk es fordert — den Zusammenhang von Satz Wahrheit und Seinswahrheit herausheben, und er müsste versuchen, positiv zu zeigen, wie sich kirchliche Unfehlbarkeit in dogmatischen Aussagen nun tatsäch-

⁴ Vgl. K. Rahner, Was ist eine dogmatische Aussage?: Schriften zur Theologie V (Einsiedeln 1962) 57 f.

⁵ H. Küng, Unfehlbar? 162 f.

⁶ Zur Diskussion um das Problem Unfehlbarkeit: StZ 96 (1971) 373. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf die Analogie zum Problem der biblischen Inerranz hinweisen, auf die ich in meiner früheren Besprechung aufmerksam machte und die m. W. bis jetzt in der Diskussion nicht aufgegriffen wurde. Es scheint mir, dass die dynamische Sicht der Unfehlbarkeit, die Kasper entwickelt dem von mir anvisierten dynamischen Verständnis der biblischen Inerranz bzw. der Wahrheit der Schrift sachlich entspricht.

lich konkretisiert. Gibt es für ihn ein letztverbindliches Sprechen der Kirche, das bei aller Situationsbezogenheit und bei aller Offenheit für eine künftige Übersetzung in neue Verständnishorizonte doch in seiner Grundausrichtung massgeblich bleibt?

Um die Sache an einem zentralen Beispiel zu verdeutlichen: Hat die Aussage des Konzils von Chalkedon in dem, was sie zentral meint, bei aller Kritik, die u. U. an der Formel als solcher angebracht werden kann, und bei aller Offenheit für eine Übersetzung in einen neuen Verstehenshorizont, dennoch eine bleibende Bedeutung für den christlichen Glauben? Oder ist es denkbar, dass die dort angegebene Grundrichtung, so wie sie sich aus dem Kontext der zeitgenössischen christologischen Diskussionen ergibt, auch falsch sein könnte? Oder im Blick auf Nikaia: Könnte es sein, dass die Kirche später einmal zur Einsicht kommt, dass tatsächlich Arius und nicht das Konzil recht hatte? Wenn dies angenommen wird, dürfte es ein letztverbindliches Sprechen der Kirche nicht mehr geben. Es wäre dann auch nicht mehr ersichtlich, wie Satz Wahrheit und Seins Wahrheit zusammenhängen, wie sich das Bleiben der Kirche in einer dogmatischen Aussage konkretisiert, und fasste man den Begriff des Dogmas noch so dynamisch und offen wie etwa Kasper. Man könnte auch nicht mehr sehen, wie es so etwas wie eine «proportionale Glaubensnorm» geben kann⁷. Aber will Küng eine solche Position wirklich vertreten, oder formuliert er nur weniger differenziert, was im Grunde genommen auch seine Gegner, soweit sie in diesem Band zu Wort kommen, zugeben^{7a}? Eine Unklarheit müsste hier wohl für das Gespräch behoben werden. Ich verstehe so wenig wie Ratzinger (114 f.) und Lehmann (352 ff.), wie Küng im Hinblick auf (defensiv definierende) dogmatische Sätze sagen kann, dass sie ein endgültiges Ja oder Nein erfordern, gleichzeitig in diesen Sätzen aber nur eine situationsbedingte pragmatische Sprachregelung zu sehen scheint⁸. Wenn damit gesagt werden soll, dass sie als Sätze überholbar, übersetzbar, für neue Verständnishorizonte offen sind, ist dies ohne Zweifel richtig. Ebenso ist es richtig, dass die Aussagen stets situationsbezogen zu lesen sind. Aber ein endgültiges Ja oder Nein zu einem Glaubenssatz ist doch nur dann möglich, wenn die in ihm angezielte Sache bleibende Gültigkeit hat.

3. Die Unfehlbarkeit und das Amt

Wie wir bereits betont haben, kommt Unfehlbarkeit streng als solche nicht den Sätzen, sondern einem Subjekt zu, das beansprucht, unter ganz bestimmten Be-

dingungen letztverbindlich in Sachen des Glaubens sprechen zu können. Dieses Subjekt ist ohne Zweifel grundlegend die Kirche als solche. Es ist dann aber auch nach katholischem Verständnis die Kirche in ganz bestimmten Organen des kirchlichen Amtes. Ich möchte hier nur kurz auf ein Bedenken zurückkommen, das ich schon in meiner früheren Besprechung geäußert habe und das im vorliegenden Band in ähnlicher Weise von Ratzinger (106 bis 110) und Congar (191 ff.) vorgebracht wird. Küng gesteht dem Amt zwar zu, dass es in extremis in Sachen der Lehre «in kirchlicher Verbindlichkeit und situationsbedingter Vorläufigkeit» sprechen kann⁹. Er betont auch ausdrücklich, dass es «innerhalb der apostolischen Nachfolge der gesamten Kirche ... eine besondere apostolische Nachfolge der Kirchenvorsteher oder Hirten (gibt), insofern sie, ohne selber Apostel zu sein, die besondere apostolische Funktion der Kirchengründung oder Kirchenleitung weiterführen¹⁰». Hier wäre unter anderem zu fragen: Was meint genau «kirchliche Verbindlichkeit»? Ist sie mehr als eine temporäre Ad-hoc-Massnahme? Kommt dem apostolischen Amt ein bestimmtes Lehrcharisma zu, das es ihm erlaubt, unter ganz bestimmten Bedingungen wirklich letztverbindlich zu sprechen? Die Sache scheint mir deshalb nicht ganz klar zu sein, weil Küng m. E. die Lehrfunktion zu sehr vom Hirtendienst loslöst. An anderer Stelle schreibt er: «Wo also manifestiert sich in diesen dunklen Epochen wirklich die Indefektibilität der Kirche? Nicht in der Hierarchie und nicht in der Theologie, sondern unter jenen zahllosen, meist unbekanntenen Christen — und es waren auch immer einige Bischöfe und Theologen darunter —, die auch in den schlimmsten Zeiten der Kirche die christliche Botschaft hörten und nach ihr in Glaube, Liebe, Hoffnung zu leben versuchten¹¹». Hier ist sicher Richtiges und Wichtiges gesagt. Aber wird in der antithetischen Formulierung die entscheidende Aufgabe des kirchlichen Amtes nicht zu sehr verdunkelt? Küng hat früher in seinem Buch über die Rechtfertigung bei Karl Barth von einem bestimmten «Gefälle» einer Theologie gesprochen¹². Muss man nicht sagen, dass es in «Unfehlbar?» zum mindesten ein Gefälle in der Richtung gibt, dass die Lehrfunktion des Amtes zu sehr beschnitten wird?

4. Der Theologische Zirkel

Die Frage nach dem Theologischen Zirkel — ich übernehme diese Formulierung von Paul Tillich¹³ — ist die Frage nach dem Standort, von dem her, und nach den Kriterien, nach welchen Theologie betrieben wird. Diese Frage wird in

«Unfehlbar?» nicht ausdrücklich gestellt (Küng hat sie aber auf seine Weise im Buch über die Rechtfertigung berührt¹⁴, wobei ich dem, was dort ausgeführt wird, im Prinzip durchaus zustimme), sie wurde aber in der Kontroverse zwischen ihm und Rahner der Sache nach aufgegriffen. Rahner ist der Meinung, man könne Küngs These nicht mehr als innerkatholische Kontroverse behandeln, weil keine

⁷ Vgl. dazu E. Schillebeeckx, Beiträge zu einer hermeneutischen und kritischen Theologie (Mainz 1971) 63—68.

^{7a} Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich mit dem Exkurs: «Der Weg zur klassischen Christologie», den Küng in: Menschwerdung Gottes (Freiburg 1970) 611—622 bringt. Der Vergleich ist um so interessanter, als die Veröffentlichung fast gleichzeitig mit «Unfehlbar?» erfolgte. Küng macht im Zusammenhang mit der alten Konzilsgeschichte auf «die fragwürdige Verbalinfallibilität konziliarer Sätze und Formeln in dieser Zeit» (S. 614) aufmerksam. Aber wenn er als Grund dafür angibt, dass verschiedene dogmatische Formeln unter Umständen faktisch dasselbe meinen, so hebt er etwas hervor, was wohl auch die Theologen dieses Sammelbandes zugeben. Um eine solche Verbal-Infallibilität einer Formel kann es doch gar nicht gehen! Was Küng sonst der Sache nach in diesem Rekurs schreibt, scheint mir durchaus akzeptabel zu sein. Er unterstreicht zwar stark die Fragwürdigkeit auch der Formeln von Nikaia und Chalkedon, aber andererseits betont er, dass man um den Gebrauch der Termini «Orthodoxie» und «Häresie» nicht herumkomme (S. 412), auch wenn in der Orthodoxie viel Irrtum und in der Häresie viel Wahrheit sein könne. Er betont die die entscheidenden Grundanliegen, die die Kirche damals nach rechts und nach links verteidigen musste (S. 614) und er sieht die Geschichte des christologischen Dogmas als Geschichte dieser notwendigen, wenn auch oft inadäquaten Verteidigung. Besteht hier wirklich ein unüberbrückbarer Dissens zwischen Küng und den in diesem Sammelband zu Worte kommenden Theologen? Persönlich scheint mir dies zum mindesten sehr zweifelhaft.

⁸ H. Küng, Unfehlbar? 120.

⁹ Unfehlbar? 195

¹⁰ Unfehlbar? 186 f.

¹¹ Unfehlbar? 154.

¹² H. Küng, Rechtfertigung (Einsiedeln 1957) 270.

¹³ P. Tillich, Systematische Theologie I (Stuttgart 1956) 15—18. Tillich verwendet den Ausdruck vor allem, um den verschiedenen Standort des Theologen im Vergleich zum Religionsphilosophen zu kennzeichnen. Für unsere Frage ist folgende Aussage erheblich: «Oder er (der Theologe) wird wirklich Theologe, ein Interpret seiner Kirche und ihres Anspruchs auf Einmaligkeit und Allgemeingültigkeit. Dann betritt er den theologischen Zirkel und sollte zugeben, dass er es wirklich getan hat.» S. 17. Der Begriff des Theologischen Zirkels bei Tillich scheint mir dem zu entsprechen, was Rahner «system-immanente Theologie» nennt, wobei freilich nochmals der Unterschied zwischen einem protestantischen und einem katholischen Verständnis eines solchen Zirkels zu beachten ist. Das protestantische Prinzip erlaubt es Tillich nicht, ein Lehramt im katholischen Sinn anzuerkennen.

¹⁴ Rechtfertigung 105—127.

gemeinsame Plattform des Gesprächs mehr gegeben sei (31 ff.). In einer Replik auf Küngs Antwort kommt er auf die Frage zurück, wobei er die nach ihm mögliche Plattform eines innerkatholischen Gesprächs folgendermassen umschreibt: «Aber es ist nun einmal für jede katholische Theologie, die ich kenne und immer vorausgesetzt habe, nicht so, dass das heute in der Kirche sich aussprechende Glaubensbewusstsein dort, wo es einen absoluten Glaubensassens fordert, für mich erst *dann* und nur dann eine verpflichtende Bedeutung hat, wenn ich als einzelner Theologe mir oder andern den historischen Nachweis geführt habe, dass diese Glaubensforderung der heutigen Kirche vor der Schrift und der früheren Tradition bestehen kann. Das aktuelle Glaubensbewusstsein der heutigen Kirche ist für mich selber eine theologische Instanz und zwar so, wie dieses sich in den einen absoluten Glaubensassens fordernden Lehrentscheidungen des ordentlichen oder ausserordentlichen Lehramts der Kirche ausspricht. Für mein theologisches Verständnis gehörte und gehört dies zu den Grundlagen einer katholischen Theologie» (53 f.). Von da her bezeichnet Rahner seine Theologie als eine Theologie innerhalb des «Systems» (58 ff.).

Es scheint mir nicht, dass Küng auf diese Frage schon genügend geantwortet hat, es sei denn, er sei der Auffassung, er stehe in Sachen theologischer Methodologie noch auf dem gleichen Boden wie im Buch über die Rechtfertigung. Dies ist aber nicht ohne weiteres ersichtlich. Wo liegen für Küng die entscheidenden Kriterien einer theologischen Argumentation? Man muss zugeben, dass die Zuordnung der einzelnen «loci» in der theologischen Methode eine schwierige Sache ist, weil man sie nicht einfach von einem einzelnen Punkt her entwerfen kann. Auch nicht vom Lehramt als einem «Superkriterium» her, weil sonst nebst anderem übersehen wird, dass das Lehramt unter dem Worte Gottes steht und von da her der Kritik vom normativen Zeugnis der Schrift her bedarf¹⁵. Ich weiss nicht, ob Küng als letztes Kriterium der theologischen Arbeit einfach das Evangelium einsetzen möchte, von dem her alle Glaubensaussagen, auch die Aussagen der Schrift als einzelne, zu normieren sind. Die kritische Frage scheint mir dann aber zu sein, wie der einzelne Theologe dieses Kriterium handhaben kann. Welche Rolle spielt das aktuelle Glaubensbewusstsein der Kirche, das wiederum, nicht nur, aber auch, im Bezug zum kirchlichen Amt zu

sehen ist? Kann der Theologe von diesem Glaubensbewusstsein gewissermassen abstrahieren, um mit Hilfe seiner historisch-kritischen Methode zu entscheiden, welche Aussagen der Kirche vor dem Evangelium heute Geltung haben oder nicht? Würde dann aber nicht de facto der einzelne Theologe sich selber zur letzten Instanz in Sachen des Glaubens machen trotz aller Bereitschaft, die Küng ganz sicher zuzubilligen ist, der Stimme des Evangeliums in der Kirche «opportune importune» Geltung zu verschaffen? Diese Fragen sind ernst gemeint. Ich weiss tatsächlich nicht, wie Küng sie beantwortet. Für den weiteren Gang des Gesprächs dürfte aber diese Abklärung von grundlegender Bedeutung sein. Ich stimme einer kritischen Betrachtung des Lehramts und seiner Äusserungen, auch der «unfehlbaren» Äusserungen, durchaus zu, aber ich meine, dass eine solche Kritik nur innerhalb des

theologischen Zirkels erfolgen kann, in dem das aktuelle Glaubensbewusstsein der Kirche ein Moment ist, ohne das ich das Evangelium als Norm gar nicht handhaben kann.

Küngs «Unfehlbar?» präsentiert sich als Anfrage. Es ist eine Anfrage, die ernst genommen werden muss. Was hier im Anschluss an das von Rahner herausgegebene Sammelwerk gesagt wurde, hat ebenfalls zum grossen Teil den Charakter von Fragen, die dieses Mal an Küng gerichtet werden. Wie mir scheint, kommt man in der gegenwärtigen Phase des Gesprächs nur vorwärts, wenn man gegenseitig fragt und bereit ist, aufeinander zu hören. In diesem Sinn möchte ich hoffen, dass die hier vorgetragenen Bemerkungen wenigstens einen bescheidenen Beitrag zur Weiterführung und zur Versachlichung des Gesprächs leisten.

Magnus Löbrer

«Busse und Beichte im Leben des Christen»

Ausschnitte aus dem Fastenhirtenbrief der österreichischen Bischöfe

Versöhnung

Die evangelischen Mönche von Taizé in Frankreich haben an die Tür ihrer Kirche geschrieben, was an jeder Kirche und an jedem Haus eines Christen stehen könnte: «Ihr, die ihr jetzt eintretet, lasst euch versöhnen: der Vater mit dem Sohn, der Mann mit seiner Frau, der Einheimische mit dem Fremden, der Mensch mit Gott.» Denn die Kirche ist nicht nur Botin der Freude, sondern sie ist auch das grosse Zeichen der Versöhnung und der Ort der Erlösung. In ihrem ganzen Wirken ruft sie Menschen an, umzukehren, und versöhnt sie vor allem durch die Sakramente. Wer aber mit Gott und mit den Menschen versöhnt ist, der hat auch den Frieden mit sich selbst. So wird die Kirche zum Friedensstifter zwischen den Generationen und Völkern, den Rassen und verschiedenen Menschengruppen, weil sie der Raum des Friedens zwischen Mensch und Gott ist.

Wo immer die Kirche den Frieden verkündet, sagt sie zugleich auch, dass dieser Friede gefährdet und gestört ist. Und was den von Gott gestifteten Frieden stört, das nennt sie Sünde.

Es ist ein grosser Schritt getan, wenn einer seine Sünde erkennt und seine Schuld eingesteht. Eine Verdrängung der Schuld kann zu einer seelischen Vergiftung des Menschen und seiner Beziehungen zu den Mitmenschen führen. Wer die Verantwortung für seine Verfehlung übernimmt, ist in der Lage, bewusst Sühne zu leisten, anstatt anderen die Schuld für

sein Versagen zuzuschreiben. Umkehr ist aber mehr. Sie ist Hinkehr zu Gott, Ernstnehmen Gottes und seines Willens, Sich-ansehen im Licht Gottes, seine Schuld auch als Schuld erkennen vor Gott. Wer umkehrt, muss aber vor allem etwas tun. Er muss Werke der Busse leisten.

Werke der Busse

Für jeden Christen ergeben sich viele Gelegenheiten, Busse zu tun, wenn er aus dem Glauben lebt und seine Aufgaben in Beruf und Familie, in der Gesellschaft und in der Kirche erfüllt. Das Leben selbst bringt uns genug Schwierigkeiten und Härten, die wir als Werke der Busse auf uns nehmen können und sollen: etwa das Zusammensein mit schwierigen Menschen, in engen Wohnungen, bei der Arbeit, bei Vereinigungen, im Strassenverkehr. Wer schliesslich einen Dienst für die Öffentlichkeit übernimmt; wer sich einsetzt für Entwicklungshilfe; wer durch eine finanzielle Spende hilft, wo persönlicher Einsatz nicht möglich ist; wer den Armen und Zurückgesetzten in unserer Gesellschaft beisteht: der tut Busse! — Jeder Freitag ist Einladung zu einem konkreten Werk der Busse und erinnert daran, dass in unserem ganzen Leben viele Werke der Busse möglich sind.

Ein ausdrückliches Werk der Busse ist auch jedes Gespräch, das der Versöhnung dient. Es ist eine wirksame Hilfe zur Beurteilung unseres Verhaltens und kann uns helfen, den rechten Weg zu finden. Daher kommt einem solchen Gespräche

¹⁵ Vgl. dazu meinen Beitrag: Überlegungen zur Interpretation lehramtlicher Aussagen als Frage des ökumenischen Gesprächs: Gott in Welt II (1964) 499—523, der seit her von W. Kasper u. a. weitergeführt wurde. Vgl. W. Kasper, Dogma unter dem Wort Gottes (Mainz 1965).

in der Familie, mit Freunden, mit erfahrenen Menschen und mit Seelsorgern eine besondere Bedeutung auch im Hinblick auf die Umkehr zu. Das reumütige Gespräch mit den Mitmenschen soll als ein vorbereitendes Busswerk zur Vergebung der Sünde und zum Sakrament der Busse hinführen.

Die Bussfeier

In den letzten Jahren wurden in vielen Pfarreien und Gemeinden Bussfeiern eingeführt. Wir fördern und unterstützen diese Entwicklung. Bei der Bussfeier handelt es sich nicht um etwas Neues, sondern um eine Wiederaufnahme einzelner Teile der ursprünglich sehr reichhaltigen Bussliturgie. Kurze Bussriten finden sich noch heute bei jeder Feier der Eucharistie und bei der Spendung der Sakramente.

Die Bussfeier erlaubt eine breitere Entfaltung des Bussritus und somit eine ausdrücklichere Beschäftigung mit Busse und Umkehr. Durch eine Bussfeier kommt zum Ausdruck, dass die Kirche Zeichen und Ort der Versöhnung ist und sich jede Sündenvergebung im Namen Jesu Christi ereignet, dessen Wort und Werk die Kirche bewahrt und bezeugt. Eine gut vorbereitete Bussfeier kann eine wirkliche Verkündigung der Busse sein. Sie kann zu einer gründlichen Erforschung des Gewissens, zur Weckung der Verantwortung und zu einer wertvollen Orientierung einzelner und ganzer Gruppen führen. Wer an einer Bussfeier teilnimmt, der bekennt sich als Sünder, der Vergebung von Jesus Christus durch die Kirche erhofft.

Das Gebet der Gemeinde und die Vergebungsbitte des Priesters, der die Bussfeier leitet, bleiben nicht wirkungslos. Allen, die in aufrichtiger Reue ihre Sünden bekennen und zur Busse bereit sind, erbitten sie die Vergebung der Sünden. In der Bussfeier kann aber keine sakramentale Lossprechung gegeben werden. Wer eine Bussfeier ernst nimmt, bereitet sich auf seine innere Umkehr wesentlich vor, und ihm kann auch die Vergebung der lässlichen Sünden zuteil werden. Jener aber, der sich einer Todsünde bewusst ist, muss diese in einer Einzelbeichte bekennen.

Die persönliche Beichte

Bei aller Vielfalt der Formen der Vergebung hat die Kirche erklärt, dass ein Katholik alle Todsünden beichten müsse, deren er sich bewusst ist (Konzil von Trient, sessio XIV, canon 7). Wenn jemand in einer wichtigen und schweren Sache mit voller Erkenntnis und freier Entscheidung schwere Fehler tut, ist er zur persönlichen Beichte verpflichtet. Nur der Priester kann von ihnen lossprechen. Entscheidend für die Vergebung bleibt immer die innere Umkehr und auch das Bemühen, einen angerichteten Schaden

wieder gutzumachen. Selbstverständlich soll man nicht nur dann seine Sünden im einzelnen dem Priester bekennen, wenn man streng dazu verpflichtet ist. Denn die Einzelbeichte bietet wertvolle Wege und Möglichkeiten, die sinnvollerweise damit verbunden werden können und einen häufigeren Empfang nahelegen: Sie soll eine Hilfe zur Erforschung und Anerkennung der eigenen Schuld sein. Die persönliche Beichte bietet die Möglichkeit zur Beratung, Klärung, Aussprache und Menschenführung. Damit sie aber diese vielfältigen Aufgaben besser erfüllen kann, wurde in letzter Zeit eine Reihe von Massnahmen ergriffen: Immer wieder wurde empfohlen, die Beichten so einzurichten, dass genügend Zeit für ein orientierendes Gespräch bleibt. In manchen Städten und grösseren Orten wurden Beichtausprachezimmer eingerichtet, die ein Beichtgespräch ausserhalb des Beichtstuhles ermöglichen.

Freilich darf dabei nicht vergessen werden, dass das Bussakrament nicht in erster Linie der Aussprache, der Beratung und Menschenführung oder gar einer psychologischen Behandlung dient. Es ist vielmehr zunächst ein sakramentaler und liturgischer Vorgang. Die Kirche sieht nur in der Form der persönlichen Beichte alle Voraussetzungen für das Bussakrament erfüllt. Daher ladet sie alle Christen ein, in der persönlichen Beichte das Bussakrament gut vorbereitet zu empfangen. Dann wird es auch durch besondere Gnadenhilfe für das Leben wirksam werden. Der Sinn der persönlichen Beichte darf aber nicht verzerrt werden durch ein rasches und oberflächliches Beichten. Man muss sich Zeit nehmen für die Beichte, offen alles darlegen, nichts verheimlichen, sondern sich zu einer Änderung des Lebens durchringen, um ein besserer Mensch

Berichte

Gemeinsamer Familienabend der Reformierten und der Katholischen Kirchgemeinde Kölliken

Am 11. Februar 1972 versammelten sich die Gemeindeglieder der beiden christlichen Landeskirchen von Kölliken (AG) erstmals in der Geschichte ihres Bestehens im reformierten Kirchgemeindehaus zu einem ökumenischen Gemeindeabend. Die Neuzugezogenen der beiden Kirchen wurden durch ein eigenes gemeinsames Schreiben besonders eingeladen. Die Ökumenische Dritte Welt-Gruppe hatte die Vorbereitung des Abends übernommen. Im Einladungsformular stand: «Dieser erste, von beiden Kirchgemeinden gemeinsam

und Christ zu werden. Mit dieser Aufforderung an alle Christen verbinden wir Priester unsere Bereitschaft, die Gelegenheit zur persönlichen und öfteren Beichte zu geben. Wir finden es für wichtig und richtig, wenn der Beichtstuhl für das Sündenbekenntnis als heilsame Lebenserneuerung gewählt wird.

Der neue Mensch in Jesu

Das Entscheidende bei der Busse ist die Wiederentdeckung Jesu, der der Weg zum Vater ist; die Hinwendung zu seiner Person, das Eintreten in seine Freundschaft und Nähe. Dies geschieht durch festere Bindung an die Kirche und an die Gemeinde, in deren Mitte er gegenwärtig ist. Es geht nicht um blossen Vorschriften und Gebote, es geht um Jesus Christus selbst. Er ist die Mitte unseres Glaubens. Durch alle Formen der Busse und des Bussakramentes hindurch suchen wir Ihn, in dem wir die Vergebung unserer Sünden haben (Eph 1,7).

«Wenn jemand in Christus ist», so schreibt Paulus, «dann ist er eine Neuschöpfung: das Alte ist vergangen, Neues ist geworden. Aber das alles kommt von Gott, der uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat. Wir sind Gesandte an Christi Statt, und er ist es, der durch uns mahnt. Wir bitten an Jesu Christi Statt: Lasst euch mit Gott versöhnen. Als Mitarbeiter Gottes ermahnen wir euch, darauf zu achten, dass ihr seine Gnade nicht vergebens empfangen habt. Denn es heisst: Zur rechten Zeit erhöre ich dich; am Tag des Heils komme ich dir zu Hilfe. Jetzt ist sie wirklich da, die rechte Zeit: jetzt ist er da, der Tag des Heils» (2 Kor. 5,17—6,2).

(Abdruck aus dem «Feldkircher Diözesanblatt» Nr. 3 vom 15. Februar 1972)

veranstaltete Abend bedeutet ein kleines Wagnis.» Kölliken ist dieses Wagnis eingegangen — und es hat sich gelohnt. Der Saal füllte sich bis auf den letzten Platz. Der Präsident des katholischen Pfarreirates, Herr A. Steiner, begrüusste die Anwesenden. Der Begrüssung folgte eine Information über Las Matas, vorgenommen von P. Josef Greter und den Jungen der Dritte Welt-Gruppe. «Las Matas» ist für die Gemeinde zum Begriff geworden, denn im Oktober 1971 beschlossen die beiden Kirchgemeinden, ein landwirtschaftliches Bildungszentrum in der Dominikanischen Republik finanzieren zu helfen. Unter dem Motto «2 Kirchen — 1 Dorf» wurde am 1. Adventssonntag mit dem Projekt begonnen. Be-

reits ist die Hälfte der benötigten Summe beisammen.

Einen gewissen Höhepunkt des Abends bildete das «Kirchenquiz», bei dem Reformierte auf Fragen über die katholische Kirche und Katholiken auf Fragen über die reformierte Kirche zu antworten hatten: über wichtige Personen, Orte, Institutionen, Sachverhalte und Tendenzen der «je anderen Kirche». Alles blieb zwar Spiel, und doch ging es gleichzeitig um ein ernstes Sich-Beschäftigen mit der «Schwesterkirche»: um sie besser kennenzulernen, das Gemeinsame herauszufinden, am Ort mehr zusammenzuwachsen, der Einheit Wege zu bahnen. Je fünf Reformierte und Katholiken standen sich als Mannschaft gegenüber, und es war interessant zu sehen, wie gespannt alle Gäste des Abends diesem ohne Zweifel gelungenen Wagnis folgten. Schöne Preise warteten auf die Gewinner — und Verlierer. Der Präsident der Reformierten Kirchenpflege, Herr R. Haller, sprach das Schlusswort, das genau zur Situation passte und dem Unausgesprochenen Ausdruck verlieh: dem Wunsch aller echt Gläubigen, dass diese Begegnung im Alltag weiterdauere.

So wurde dieser Abend zu einer echt menschlichen und zugleich tiefchristlichen Begegnung zweier Ortskirchen. Johann Baptist Metz hat recht, wenn er sagt, die Ökumene bedürfe dringend der «indirekten Ökumene», d. h. der «je eigenen Auseinandersetzung der christlichen Kirchen und ihrer spezifischen Traditionen mit einem ‚dritten Partner‘, nämlich mit den Problemen und Herausforderungen der Welt von heute». Dieser ökumenische Gemeindeabend lässt erahnen, welche einigende Kraft zwischen den Kirchen aufbrechen wird, wenn sie sich im Blick auf den «dritten Partner» — die Dritte Welt — die Hand reichen *Josef Greter*

Hinweise

Wiedererweckung des Kreuzwegs

Unter diesem Titel nimmt sich *Jörg Zink* in Nr. 4 des «Gottesdienst» des leider in katholischen Gegenden vergessenen oder überflüssigen Kreuzweges an. Wir haben uns in den letzten Jahren daran gewöhnen müssen, dass in neuen katholischen Gotteshäusern kein Platz zur Verfügung steht für den Kreuzweg, nicht einmal für die in Wirklichkeit genügenden 14 Holzkreuzchen.

Geben wir ihm das Wort: Dem evangelischen Theologen empfiehlt es sich, «auf Sinn und Bedeutung einer heutigen Kreuzwegmeditation hinzuweisen, während seine katholischen Kollegen im Begriff sind, aus ihrem pfarrherrlichen Wirken derlei Volksfrömmigkeit zu verlieren, und es könnte sein, dass der eine über

Zum Fastenopfer 1972

In einem Grossteil der deutschschweizerischen Pfarreien wurde das Fastenopfer bereits aufgenommen und die ersten Einzahlungen sind schon eingegangen. Sollte sich ein Rückschlag des Pfarreiergebnisses gegenüber dem Vorjahr zeigen, könnte eine sachliche Feststellung am Palmsonntag, verbunden mit einer entsprechenden Empfehlung, einen ausgleichenden Nachtrag bewirken. Es geht hier nicht um ein Prestige-Denken, sondern um die Erwartungen der beim Fastenopfer Hilfe suchenden und andererseits um jene geistige Haltung, die nicht unmittelbar vor dem Teilen halt macht. Ob so oder so, ein Hinweis auf einen dazu freigestellten Opferstock, in den bis zum Ende der Fastenzeit weitere Gaben gelegt werden können, wird hiermit freundlich erbeten.

Wo sich die Kirchgemeinden, sei es im Rahmen des Service-Dienstes, sei es in direkter Zusammenarbeit mit einem Projektträger, engagiert haben, könnte sich der Gedanke aufdrängen, zur Ergänzung oder Aufrundung der bewilligten Summe einen Anteil von der pfarreilichen Fastenopferspende abzuzweigen. Dieser Versuchung sollte nach Kräften widerstanden werden, um nicht eine Zweckentfremdung zu begehen. Das Fastenopfer ist als gesamtschweizerisches Werk konstituiert und ist rechtlich an die Dreiteilung (Inland-Mission-Entwicklungshilfe) gebunden.

Auch bei einem noch so grossen Gesamtergebnis dürfte das geistige Ziel «Frei zur Solidarität» noch lange nicht erreicht sein. Im Sinne der immanenten Repetition liesse sich immer wieder etwas darüber sagen, indem man den oder jenen Gesichtspunkt hervorhebt oder einzelne Anliegen in die Fürbitte einbaut.

Mit der Unterrichtseinheit «Erste Welt — Dritte Welt» dürften die wenigsten zu Rande gekommen sein. Vor allem dort, wo bereits der Herbstschulbeginn üblich ist, dürfte es keine Schwierigkeiten bereiten, auch nach Ostern damit fortzufahren. Es ist sicher notwendig die

Schüler mit den harten Tatsachen bekanntzumachen, die im «Teufelskreis der Armut» enthalten sind. Während Erwachsene dabei eine zu «harte Haut» an den Tag legen, kann sich bei Jugendlichen eine eigentliche Angst vor dem Leben ausbreiten, verstärkt, erst recht noch, wo sie intensiv mit den drohenden Gefahren der Umweltverschmutzung konfrontiert werden. Psychologen und Fürsorgler stellen deswegen sogar eine Suicidgefährdung fest. Vor allem in Lektion 6 «Telegramm aus dem Jahr 2000» muss mit allem Nachdruck darauf verwiesen werden, dass die dort anvisierten Gefahren nicht mit unausweichlicher Sicherheit eintreten und dass etwas getan werden kann, um den Teufelskreis der Armut zu durchbrechen. Über die Massenmedien werden die Jugendlichen schonungslos mit allem Morbiden in der Welt konfrontiert, dass bei weniger robusten Naturen die rein vitale Lebenslust tödlich getroffen werden kann. Es scheint mir, belehrt durch einen aus unmittelbarer Nähe miterlebten Selbstmord eines Schülers, es müsse mit aller Umsicht — auf dem ganzen Gebiet der Katechese übrigens — der Mut zum Leben vermehrt gepflegt werden, der die natürliche Grundlage zur Tugend der Hoffnung bildet.

Die Arbeit der Theologischen Kommission ist bereits wieder im Gange. Anregungen werden dankbar entgegengenommen. Die künftige Thematik, die noch genauer mit «Brot für Brüder» abzusprechen ist, dürfte auf der Linie «Gerechtigkeit im biblischen Sinne» liegen.

*Wenn man an den ganzen aufwendigen Apparat der Aktion zur Rettung des Gotthardhospizes und an deren intensive Unterstützung durch Radio und Fernsehen denkt, staunt man ehrlich vor dem Ergebnis des Fastenopfers. Es wäre nicht möglich ohne die vom Klerus geleistete Mitarbeit und sein Wohlwollen. Für beides sei herzlich Dank gesagt; auch der Redaktion und dem Verlag der Kirchenzeitung für den grosszügig zur Verfügung gestellten Raum. *Gustav Kalt**

eine Entdeckung glücklich ist, während der andere durch langen Gebrauch Banalisiertes neu zu prüfen hätte. So meine ich, die Meditation des Kreuzwegs gehöre zu den kostbarsten Mitteln der Seelsorge gerade an den Menschen unserer Zeit.» Zink meint dann weiter, dass die neue Gestalt der Kirche es in genauere Weise wird mit Christus zu tun haben müssen, als es ihr in ihrer alten Gestalt möglich ist. «Mit Christus — und mit dem Weg, den er eröffnet hat und eröffnet.»

Wir müssen es uns leider versagen, seine Ansichten hier in extenso wiederzugeben. Greifen wir den einen und andern Gedanken heraus. «Im Zusammenhang mit der sogenannten ‚religiösen Welle‘ ertönt immer wieder ein ungefährer und wirrer Ruf nach ‚so etwas wie Meditation‘, in dem sich die Angst ausspricht, ohne die Hilfe irgendwelcher geistiger Kräfte den Anforderungen und Problemen des Lebens in der künftigen Umwelt nicht mehr

gewachsen zu sein.» Dann führt Zink weiter aus, dass Jesus Christus den Bedrängten Entlastung brachte, er nahm ihnen die Schuld ab. Er gewährte den Mutlosen eine Zuflucht und gab ihnen die Gewissheit, die sie brauchten, um sich vor Wagnissen nicht mehr zu fürchten. «Es geht bei klarer Priorität des Evangeliums vor dem Gesetz um die seelsorgliche Führung von Menschen bis zu der Stelle, an der der Weg Christi dem heutigen Menschen als sein eigener gangbar erscheint, die Gestalt Christi als das Gegenüber, von dem her er seine eigene Gestalt empfängt, die Freiheit Christi als den Ursprung der eigenen Freiheit und Zuversicht.» Hier begegne der Protestant von heute dem Kreuzweg; es sei nur schwer begreiflich, dass den Kirchen der Reformation, die der Gestalt des leidenden Christus mit so grosser Klarheit begegnet sind, die Meditation des Kreuzweges verloren gegangen sei. Es mag sein, dass sie ähnliche Gründe hatten, sich

von ihm zu distanzieren, wie sie auch den modernen katholischen Theologen bewegen, der den langen Abnutzungsprozess in der Praxis seiner Kirche vor sich sehe. Vielleicht aber bewahre ihn der Blick auf die Geschichte der evangelischen Frömmigkeit davor, zunächst alles auszuräumen, das er dann vielleicht nach einer — unnötigen — Lehrzeit von Jahrzehnten erst wieder entdecke.

Zink kommt dann unter anderem auch auf den Inhalt des Kreuzweges zu sprechen und berührt einzelne Schwerpunkte mit praktischen Erwägungen. Er schliesst: «Für die Theologie aber geht es darum, sich der Grenzfragen, die jenseits des Erfahrungs- und Wirkungsumkreises des Menschen angelegt sind, wie Liebe, Tod,

Schuld, Verantwortung, Gelingen und Scheitern, Freiheit und Selbstvergessenheit, mit neuer Energie zuzuwenden. Solange jedenfalls, wie Holl sich ausdrückt, so dilettantisch gelebt und gestorben wird wie heute, brauchen wir das Kreuz und den Kreuzweg als täglichen Elementarkurs.»

Es war auch ein evangelischer Theologe (Prof. Walter Nigg), der uns Katholiken auf die Bedeutung der Heiligenverehrung aufmerksam gemacht hat. Müssen es uns «die andern» sagen, was wir Katholiken in der Kreuzwegandacht, in der Heiligenverehrung und in andern ähnlichen Belangen eigentlich Köstliches und Wertvolles haben, zu dem wir etwas mehr Sorge tragen sollten?

Gaudenz Wolf

Afrikanisches Stundengebet

Das Kloster Kiswenge

In der «Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft» (Beckenried / Schöneck) weist der Freiburger Liturgiewissenschaftler Prof. Dr. Jakob Baumgartner auf das afrikanisch-eigenständige Stundengebet des Klosters von Kiswenge in Zaïre hin. Das Kloster «Maria Himmelfahrt» entstand 1960 und wollte von Anfang an ganz afrikanisch sein. Bei der Errichtung der Gebäulichkeiten vermied man jeden Anschein von Reichtum; man bevorzugte den Barackenstil, verwendete einheimisches Material, um dadurch nicht aus dem Rahmen der Eingeborenenwohnstätten zu fallen. Indem sie sich für das einfache Leben entschieden, hofften die Mönche, mit ihrer Botschaft von der Armut um des Reiches Gottes willen angenommen und verstanden zu werden. Das Stundengebet der Mönche ging aus jahrelangem zähen Ringen und aus der täglichen Gebetserfahrung hervor. Wegleitend waren dabei vor allem die Studien von Prof. Mateos über das Stundengebet bei den Ostsyrern (Chaldäern). Das Stundengebet bedient sich einer einfachen, direkten Sprache. Obwohl monastischen Ursprungs, eignet es sich auch für die Benützung in den Pfarreien. Die Grundpfeiler des Stundengebets von Kiswenge bilden das Morgen- und Abendoffizium.

Die Morgenhore

kann bei gewissen Gelegenheiten (z. B. den Bittagen, am Aschermittwoch, zu Beginn der Regenzeit) im Freien stattfinden, wobei afrikanische Traditionen stark zum Zuge kommen. Nach einem Invokatorium mit dem Zweck der gottesdienstlichen Zusammenkunft (z. B. Anrufung des göttlichen Erbarmens) setzt sich die Prozession unter dem Gesang der Allerheiligenlitanei in Bewegung. Man nimmt Salz und unter Umständen auch

ein Huhn mit. Am Ziel stellen sich alle im Halbkreis auf. Der Vorsteher spricht ein weiteres Invokatorium, um die richtige Atmosphäre zu schaffen und die Herzen einzustimmen. Er segnet das Salz; der Diakon oder Akoluth schlachtet das Huhn. Man fleht zur Muttergottes und den Patronen, den wahren Ahnen. Bei Bussanlässen werfen sich nun alle zu Boden, an einem Festtag tanzen sie. Dann streut der Vorsteher gesegnetes Salz auf den Boden, nachdem das Blut des Tieres (oder Palmwein) bereits in ein Loch in der Mitte des Kreises gegossen wurde. Es folgt an Ort und Stelle die Eucharistie falls dies nicht möglich ist, zieht man zur Eucharistiefeier unter Gesang ins Gotteshaus zurück.

Der Abendgottesdienst

knüpft an die afrikanische Gepflogenheit an, sich am Abend mit der ganzen Familie oder dem Dorf rund um das Feuer zu versammeln, wobei alle die Überlieferungen der Ahnen und die Weisheit der Alten vernehmen. Zuweilen hält die Klostergemeinschaft das Abendoffizium im Freien: Alle finden sich um die Feuerstelle ein, und in gelöster Atmosphäre diskutieren die Mönche Konventsfragen oder andere Probleme. Dieser Gedankenaustausch findet mit einem Lied oder Psalm seinen Abschluss. Inzwischen zündet man das Feuer an, und alle singen das «Chaire phoos». Anstatt des Weihrauchopfers wirft jeder Kräuter ins Feuer. Bei der anschließenden Lesung steht es jedem frei, ein Wort der Deutung zu sprechen. Auch die Fürbitten werden spontan geäußert.

Eine eigentliche Vigil soll dagegen dem Sonntag und den hohen Festen vorbehalten sein. Sie ist eine meditative Einstimmung auf das Fest.

Ordnung des Kirchenjahres

Im «Temporale» tritt das Bestreben nach Anpassung der Liturgie an die afrikanische Art besonders deutlich zutage. Da in der afrikanischen Zeitauffassung auch die Monate eine wichtige Rolle spielen, wird der liturgische Kalender nach Monaten unterteilt. Jeder Monat weist eine besondere religiöse Prägung auf.

Der September erhält den Charakter des Neuanfangs; denn um diese Zeit neigt sich die Trockenperiode dem Ende zu, die Schulen öffnen wieder ihre Tore, die Rekruten rücken ein, es herrscht so etwas wie Neujahrsstimmung.

Karfreitag

Aus der Begehung des liturgischen Jahres sei noch der Karfreitag herausgegriffen. Nach der Feier des Todes Christi (Karfreitagnachmittag) errichten die Mönche mitten in der Kirche über einem geschmückten Katafalk das Todeshaus; darüber ragt ein grosses Kreuz. Zur Totenklage kauern die Brüder rund herum am Boden. Während des Kyrie tragen die Priester das Epitaphion (Bild des toten Christus) herein und legen es auf dem Katafalk ab. In der afrikanischen Totenklage beschwören die Anwesenden den Toten, wegzugehen und die Lebenden nicht zu belästigen. Hier im Gottesdienst geschieht das Gegenteil: «Christus wird wiederkommen und sogar bald, nach drei Tagen. Er wird leben, an Leib und Seele, für immer. Er wird uns im Triumph mit sich führen.» Darauf folgt das Versprechen, mit Christus der Sünde abzustehen. Das Vaterunser und der Segen beschliessen die ergreifende Feier.

Charakteristik

Ein wichtiges Merkmal des afrikanischen Stundengebets besteht in seiner betont biblischen Ausrichtung. Weiter kann festgestellt werden, dass in dieses Offizium etwas vom Erbe der Universalkirche eingeflossen ist: aus Ost und West, aus byzantinischer wie aus mozarabischer Liturgie, aus dem Erbe des alten Mönchtums wie der Kirchenväter wurden Elemente eingefügt und verarbeitet.

Dem Bedürfnis des afrikanischen Menschen nach Mittun, nach Erleben des Göttlichen in der Aktion wird weitgehend entsprochen. Auf diese Weise kann er die liturgische Versammlung als Gemeinschaft erleben, die lebendigen Kontakt mit Gott und den Brüdern vermittelt. Und schliesslich ist dieses Offizium im besten Sinne volkstümlich, also nicht bloss für eine aristokratische Elite bestimmt. Mit seinen vielen gemüthhaften und bewegenden Elementen (ohne jedoch der Sentimentalität zu huldigen) wird es sicher auch einfache Menschen ergreifen.

Walter Heim

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

135. Schweizerische Bischofskonferenz

Unter dem Vorsitz von Bischof Nestor Adam von Sitten versammelten sich in der Abtei von St. Maurice die Schweizerischen Bischöfe vom 12. bis 14. März 1972 zu ihrer ordentlichen Frühjahrssitzung. Nach einer kurzen Begrüssung des Nuntius, Msgr. A. Marchioni, nahmen sie am Sonntagabend die Arbeit auf und tagten bis Dienstagabend. Unter den Hauptaufgaben waren die Erarbeitung einer Stellungnahme zu den jüngsten Ereignissen an der Universität Freiburg und zur Erklärung der 32 Priester und Pastoren, die Militärdienst und Pflichtersatz zu verweigern gedenken. Am Schluss ihrer Sitzung hat die Bischofskonferenz folgendes Communiqué verabschiedet:

Die Bischofskonferenz hat sich in einer eingehenden Diskussion mit den verschiedenen Ereignissen befasst, in deren Mittelpunkt

Prof. Pfürtner und die Universität Freiburg standen.

Nachdem die Bischöfe vom Inhalt des Vortrages Kenntnis genommen haben, den Prof. Pfürtner in Bern über die Sexualmoral gehalten hat, stellen sie einmütig fest, dass gewisse darin enthaltene Aussagen mit der traditionellen kirchlichen Lehre nicht übereinstimmen.

Im Vortrag von Prof. Pfürtner kommt die Sorge zum Ausdruck, den Menschen zur persönlichen Verantwortung hinzuzuführen. In seinen Äusserungen kommt aber auch eine Tendenz zum Vorschein, die zur Leugnung aller objektiven Normen der Moral führen könnte.

Die Fachleute haben das Recht und die Pflicht, neue Erkenntnisse und wissenschaftliche Hypothesen theologisch zu prüfen. Wenn sie das Ergebnis ihrer Arbeiten in der Öffentlichkeit darlegen, müssen sie sich vom Geist pastoraler Verantwortung leiten lassen.

Die Bischofskonferenz wird die theologische Fakultät der Universität Freiburg bitten, die Theorien von Prof. Pfürtner zu prüfen und ihr über das Ergebnis zu berichten.

Die Bischofskonferenz stellt fest, dass sie für Massnahmen wie Anstellung oder Absetzung eines Universitätsprofessors nicht zuständig ist. Die jüngsten Ereignisse haben jedoch gezeigt, dass das Verhältnis zwischen der theologischen Fakultät, dem Bischof von Freiburg, dem Staat Freiburg, der Bischofskonferenz und dem Orden der Dominikaner einer Überprüfung und Klärung bedarf.

Die Unruhe, zu der diese Ereignisse Anlass gegeben haben, beweist erneut, dass Emotionen und Voreingenommenheit schlechte Ratgeber sind. Nur in einer sachlichen Auseinandersetzung, die man in voller gegenseitiger Achtung führt, werden Wahrheit und Liebe nicht verletzt.

Vorgehen der 32 Priester und Pastoren

Die Bischofskonferenz wandte sich dann mit besonderer Aufmerksamkeit der Erklärung von 32 Priestern und Pastoren zu und der Kontroverse, die durch sie in unserm Lande hervorgerufen wurde. Die Bischofskonferenz bedauert dieses Vorgehen und missbilligt die angeführten Argumente: solches Tun ist bürgerlicher Ungehorsam. Es trägt in sich einen Keim von Anarchie, der sich angesichts der sozialen Stellung der Unterzeichner für unsere nationale Gemeinschaft zu einer Gefahr auswachsen kann.

Die Bischofskonferenz muss jedoch auch auf jene schwerwiegenden Probleme hinweisen, denen sich die Christen unseres Landes heute nicht mehr entziehen dürfen, sondern im Auftrag des Evangeliums angehen müssen: die dringliche Einrichtung eines Zivildienstes, die Waffenausfuhr, gewisse dunkle Geschäfte im Ausenhandel, der Reichtum unseres Landes, der in schreiendem Gegensatz steht zur Armut vieler Länder.

So bittet denn die Bischofskonferenz alle Gläubigen, ihre standeseigene Verantwortung auf weltlichem Gebiet auf sich zu nehmen. Unser Land darf sich durch seinen Wohlstand nicht einschläfern lassen, sondern muss sich mutig — getreu seiner Tradition — für den Weltfrieden einsetzen, dessen Grundlage die Gerechtigkeit ist.

Reorganisation der Bischofskonferenz

Schon seit einiger Zeit haben die Bischöfe auf die Ausübung der Patronate, die sie früher bei einer Anzahl kirchlicher Organisationen und Institutionen innehatten, verzichtet. Sie hatten die Pastoralplanungskommission beauftragt, eine wirksamere Arbeitsweise auszuarbeiten. Mit Vertretern dieser Kommission beriet und verabschiedete die Bischofskonferenz einen Arbeitsplan, welcher der heutigen Situation besser entspricht. Die Arbeitsbereiche der Bischofskonferenz werden in 19 Ressorts eingeteilt, die unter der Leitung eines Mitgliedes der Bischofskonferenz stehen.

Ökumene

Die Bischofskonferenz approbierte den Entwurf für eine Vereinbarung zwischen

den Kirchen über die gegenseitige Anerkennung der Taufe. Sie dankte der Gesprächskommission für die geleistete Vorarbeit und beauftragte diese, die nötigen Kontakte zu den andern Kirchen und zu den Diözesen herzustellen.

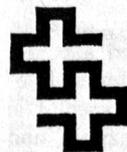
In Anbetracht der sehr ernsten Gespräche zwischen den drei Landeskirchen über die Eucharistie, bitten die Bischöfe alle Priester und Gläubigen, sich nicht in unüberlegte Experimente von Interkommunion und Interzelebration einzulassen. Niemand hat Besitzerrecht auf die Sakramente, dass er nach Belieben mit ihnen umgehen könnte. Es bleiben im Verständnis der Eucharistie noch Fragen offen, wie Amtspriestertum, Opfercharakter und Realpräsenz, die gelöst werden müssen, bevor gemeinsame Eucharistiefeiern der Einheit wirklich nützen können.

Liturgie

Die Bischofskonferenz bestätigt Prof. Robert Trottmann, Zürich, in seinem Amt als Sekretär der liturgischen Kommission der Schweiz. Sie bestimmt, dass der neue Taufritus für Kindertaufen am 1. Oktober 1972 in Kraft tritt. Sie wünscht, dass die Übersetzungen der Spendeformel der Firmung auf einander abgestimmt werden.

Armeeseelsorge

Am Ende ihrer Sitzung empfangen die Bischöfe den Chef der Adjutantur der Armee, Oberstdivisionär Rickenmann, und den Dienstchef der katholischen Feldprediger, Domherr Paul Schneider. Die Zusammenkunft diente dem Gedankenaustausch über Seelsorgeprobleme bei der Armee. (KIPA)



Synode 72

Zur Wahl der Laien-Synodalen

Am 6./7. Mai 1972 werden die Schweizer Katholiken in den Pfarreien Elektoren wählen, die im Juni zur Wahl der Laien-Synodalen zusammenkommen werden. Die Interdiözesane Vorbereitungscommission stellt fest, dass vielerorts die Vorbereitungsarbeiten in vollem Gange sind; sie dankt allen, die sich in der Sorge um eine gute Wahl für diese Vorbereitung einsetzen.

Bei den diözesanen Vorbereitungscommissionen sind aber auch Klagen eingetroffen, der verlangte Aufwand lohne sich nicht. Weil sich die Interdiözesane Vor-

bereitungscommission bewusst ist, dass ein grosser Einsatz gefordert ist, hält sie es für nötig, auf einige Gründe hinzuweisen, die zur geltenden Wahlordnung geführt haben.

1. Die Synode 72 soll in der Schweiz die Beschlüsse und Impulse des Konzils aufnehmen, richtungsweisende Leitsätze für die Seelsorge entwickeln und die Mitverantwortung aller in Kirche und Welt fördern. Die Grösse dieser Aufgabe erfordert einen nicht allträglichen Einsatz aller.

2. In den Synoden wollen sich die Bischöfe mit gewählten Vertretern aller Glieder der Kirche beraten. Deshalb sollen diese Vertreter nicht einfach vom Bischof oder von bestehenden Räten bestimmt werden.

3. Damit eine repräsentative Zusammensetzung der Diözesansynoden leichter erreicht wird, haben sich die vorbereitenden Gremien für das Elektorenwahlsystem entschieden. In der Kirche gibt es nicht einfach die Herrschaft einer Mehrheit über eine Minderheit, denn der Geist Gottes wirkt nicht unbedingt in der Mehrheit, er kann ebenso wirksam sein in Minderheiten, deren Vertretung in den Synoden durch das Elektorenwahlsystem besser gewährleistet werden kann als durch eine direkte Wahl.

4. Mit der Wahl der Elektoren trifft der Gläubige einen wichtigen Entscheid, denn die Elektoren werden nicht nur die Wahl der Synodalen vornehmen; sie sind auch in erster Linie Synodalkandidaten. Ferner kann es ihre Aufgabe sein, während der Durchführung der Synode 72 den Kontakt zwischen den Synodalen und den Pfarreien sicherzustellen.

5. Im Entwurf zur Wahlordnung war zunächst vorgesehen, dass einzig die Gottesdienstbesucher die Elektoren wählen können. Dieses Vorgehen wurde im Vernehmlassungsverfahren heftig kritisiert: auf diese Weise würden alle, die am Gottesdienst nicht teilnehmen können, von der Wahl ausgeschlossen. Die Einführung der Korrespondenzwahl und der Urnenwahl ausserhalb des Gottesdienstes machte die Abgabe von Wahlausweisen notwendig, um eine reguläre Wahl zu garantieren.

6. In der gesamtschweizerischen Rahmenordnung und in den diözesanen Wahlreglementen ist das Wahlvorgehen festgelegt. Wir hoffen, dass alle Pfarreien die Arbeit im Bewusstsein über deren Bedeutung und in Solidarität auf sich nehmen.

7. Um Missbräuche zu vermeiden, besteht die Möglichkeit von Wahlkursen. Diese können zur Folge haben, dass willkürliche Änderungen des Wahlreglementes die Ungültigkeitserklärung der Wahl nach sich ziehen.

Wir bitten alle Katholiken, die Synode 72 durch die Teilnahme an der Wahl, durch interessiertes Mitdenken und Mitarbeiten in den Sachfragen und durch das Gebet zu unterstützen.

Mitteilung an die Pfarrämter betr. Vorbereitung der Elektorenwahl

Wir bitten die Seelsorger, am nächsten Sonntag auf der Kanzel folgende Mitteilung zu verbreiten:

«Zur Zeit bereiten wir in unserer Pfarrei die Elektorenwahl für die Vertretung der Laien in der Synode 72 vor. Sie alle sind freundlich eingeladen, Kandidaten für diese Wahl, die in unserer Pfarrei am 6./7. Mai 1972 stattfindet, vorzuschlagen. Vorschlagsrecht haben alle Mitglieder der Pfarrei vom 16. Lebensjahr an. Je 15 Stimmberechtigte können einen Kandidaten portieren. Richten Sie bitte ihre Nominationsvorschläge an ... (hier die zuständige Stelle der Pfarrei einfügen).»

Zentralsekretariat Synode 72

Bistum Basel

Abholung der heiligen Öle für die Region Luzern

Die vom Bischof am Hohen Donnerstag geweihten Öle, die für die Region Luzern bestimmt sind, können am Karfreitag in der Sakristei der Hofkirche zu Luzern abgeholt werden, und zwar von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Bistum Chur

Priesterweihen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach spendete die Priesterweihe am Samstag, den 18. März 1972, 17.00 Uhr in der Pfarrkirche *Heilig Kreuz in Zürich-Altstetten* den Diakonen aus dem Bistum Chur:

Hermann Bruhin von Schübelbach; Primiz Ostermontag, 3. April

Edgar Hasler von Wallisellen; Primiz Ostermontag, 3. April

Josef Kohler, Forch (ZH); Primiz Sonntag, 23. April, in Zollikerberg.

Gregorio Montillo von Kleinandelfingen; Primiz Ostern, 2. April

Felix Reutemann von Rheinau (ZH); Primiz Ostermontag, 3. April.

Am Sonntag, den 19. März 1972, 9.30 Uhr in der Pfarrkirche von Wolfenschiessen: *Karl Burch* von Stalden-Sarnen; Primiz Sonntag, 16. April.

Hans Mathis von Wolfenschiessen; Primiz Sonntag, 16. April.

Josef Walker von Gurtellen; Primiz Ostern, 2. April.

Hans Kopietz, OSSS (Kongregation der Oblaten vom hl. Franz von Sales).

Abholen der Hl. Öle am Gründonnerstag

Diejenigen Pfarreien, die die heiligen Öle nicht abholen lassen, sondern per Post zugestellt bekommen, mögen die Gefässe bis Mittwoch in der Karwoche, 29. März 1972 an die Bischöfliche Kanzlei nach Chur senden.

Karfreitagsopfer

Das Opfer am Karfreitag ist für das Heilige Land bestimmt und wird bestens empfohlen. Das Ergebnis ist an die Bischöfliche Kanzlei Chur, Postcheck 70 - 160 mit dem Vermerk «Heilig-Land-Opfer» einzusenden.

Bistum St. Gallen

Personelles

Kanonikus *Paul Schneider* hat am 15. März 1972 seine neue Stelle in St. Gallen angetreten. Seine Privatadresse lautet: Auf dem Damm 17, 9000 St. Gallen.

Pfarrer *Peter Gall* hat auf die Pfarrei Niederglatt resigniert. Er übernimmt eine Stelle als Primissar in Weinfelden.

Pfarrer *Hans Nussbaumer* in Goldach ist zum Dekan des Dekanats Rorschach gewählt worden. Der Bischof hat diese Wahl bestätigt.

Kanonische Visitation

Diesen Sommer wird in den Kapiteln Wil-Gossau und Rorschach und den beiden Appenzell die *kanonische Visitation* durchgeführt. Die hochw. Pfarrherren sind ersucht, die Pfarreiberichte bis Mitte Mai an das bischöfliche Generalvikariat einzusenden. Die Berichterstattung erfolgt nicht mehr nach dem Schema der Diözesanstatuten, sondern auf Grund eines eigens erarbeiteten Fragebogens, dessen Zustellung im Laufe des April erfolgen wird.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Dekan *Paul Perler*, Pfarrer von Tafers, wird Geistlicher des Bezirksspitals in Tafers.

Athanas Thürler arbeitet in der Gruppe der deutschsprachigen Priester der Stadt Freiburg mit und ist im besonderen beauftragt, daselbst die Synodenarbeit für

den deutschsprachigen Teil zu koordinieren.

Die Weihe der heiligen Öle für 1972

Wie letztes Jahr wurde die Chrisam-Messe auf den Palmsonntag vorverlegt, um so die Teilnahme des Gottesvolkes zu begünstigen. Sie wird am Sonntag, 26. März 1972, um 18.00 Uhr in der St.-Niklaus-Kathedrale zu Freiburg stattfinden.

In eigener Sache und in der des innerkirchlichen Dialogs

In der SKZ Nr. 37/1971, Seite 501 hat P. Barnabas Steiert unser Buch «Synoptische Texte aus der Genesis», 2. Teil: Der Kommentar vorgestellt. Dabei hat er unter anderem folgende Kritiken angebracht:

1. «Das Protoevangelium jeden Charakters von Frohbotschaft entkleiden, ist wohl zu weit gegangen.»
2. «Bei den verschiedenen Gottesnamen ist es wohl unvorsichtig, sofort auf verschiedene Götter zu schliessen.»
3. «Wenn die Bestimmung des Menschen, wie die Genesis sie festlegt, anders ist als im Katechismus, darf wohl nicht die Richtigkeit des Katechismus angegriffen werden, weil zwischen den beiden anderes Offenbarungsgut liegt.»

1. Das verratene Protoevangelium

Geht die These, das sogenannte Protoevangelium in Gn 3, 15 sei gar kein Protoevangelium, zu weit? Es wird im ganzen Kommentar der hebräische Text, bzw. die deutsche Übersetzung des hebräischen Textes exegesiert, wie dies katholische Exegeten zu allen Zeiten getan haben, wenn sie des Hebräischen mächtig

waren. In Gn 3,15 aber ist im hebräischen Text mit keinem Wort von einem Protoevangelium die Rede. Gn 3,15 steht im Zusammenhang der feierlichen Ankündigung der Folgen des Sündenfalls (Gn 3,14—19). Diese Ankündigung zeichnet sich durch einen strengen Aufbau aus. Schlange, Frau und Mann werden in der gleichen Reihenfolge, in der sie beim Sündenfall auftraten, das aus ihrer Tat resultierende Unheil, angekündigt. Dabei wird zuerst ein jeder von ihnen in seinem eigensten Lebensbereich getroffen und dann in der Beziehung zu dem von ihm Verführten. Die Schlange muss auf dem Boden kriechen und Staub fressen, und eine Feindschaft auf Leben und Tod herrscht zwischen ihr und der Frau. Die Frau soll in Schmerzen Kinder gebären, und ihr Verlangen nach dem Mann wird von diesem zur Herrschaft über sie missbraucht werden. Der Arbeitsaufwand des Mannes wird keine angemessenen Früchte tragen, und, statt dass ihm von Gott Leben zuteil wird, wird ihm der Tod zuteil. In dieser strengen Finsternis ist kein Platz für Protoevangelium. Es wird in keinem Wort angedeutet, dass die Nachkommenschaft der Frau im Krieg zwischen Mensch und Schlange erfolgreicher sein werde als die Nachkommenschaft der Schlange.

den. Die Herren Dekane und Erzpriester mögen besorgt sein, wie gewohnt zwei Delegierte ihres Dekanates zu bestimmen, um an dieser Eucharistiefeyer teilzunehmen. Die Delegierten mögen sich um 17.55 Uhr beim Eingang zur Kathedrale einfinden, wo sich die Prozession bilden wird. Nach der Zeremonie sind sie zum brüderlichen Mahl in die Grenette eingeladen.

Für das Tun der Schlangennachkommenschaft wie für das Tun der Nachkommenschaft der Frau wird das gleiche Verb (s'f = nachstellen, schnappen nach, treten nach) gebraucht und dadurch die gegenseitige Unerbittlichkeit des Kampfes aufgezeigt. Wenn die Hoffnung auf das Ende dieses Kampfes angedeutet wäre, müsste doch etwas Ähnliches stehen wie: «Du (die Schlange in ihren Nachkommen) schnappst ihm nach der Ferse, und er (der Same der Frau) zermalmt dir den Kopf.» Doch die Reihenfolge ist tatsächlich umgekehrt: «Er tritt dir nach dem Kopf, und du schnappst nach seiner Ferse.» Obgleich der Mensch die gefährlichen Schlangen immer wieder zu vernichten sucht, werden sie ihm immer wieder nach der Ferse schnappen.

Gn 3,15 wird denn auch im NT nirgends als Protoevangelium zitiert. Auch in Apokalypse Kp. 12 zertritt die Frau dem Drachen nicht den Kopf. Das Missverständnis im lateinischen Text, das aus dem unerbittlichen Kampf zwischen Schlange und Mensch in Gn 3,15 einen Sieg der Frau gemacht hat, kann und darf die ursprüngliche Aussage nicht überdecken. Man kann ja die Exegese eines in sich verständlichen Textes nicht auf Missverständnissen in späteren Übersetzungen aufbauen.

Obgleich auch eine Abbruchfirma, die nicht zugleich eine Baufirma ist, sinnvoll sein kann, haben wir uns nicht mit der blossen Feststellung begnügt, in Gn 3,15 sei nichts von einem Protoevangelium zu finden. Es wurde darauf hingewiesen, dass der biblische Schriftsteller zeigt, wie Gott den Menschen, obgleich er ihn aus seiner Gemeinschaft verstieß, nicht einfach dem Unheil überliess, sondern sich weiterhin um ihn kümmerte (vgl. S. 24 f.) und wie er ihm in Abraham eine erste Frohbotschaft zukommen liess (Gn 12,1—3; vgl. S. 26 f.). Diese Stelle wurde dann auch vom NT als Protoevangelium verstanden (Gal 3,8). Man kann bedauern, dass dies weniger marianisch ist, aber man muss sich der Tatsache wohl beugen.

Der Verlust kann sich übrigens in anderer Hinsicht als Gewinn erweisen. Nicht nur als Gewinn für die vom NT erlebte Einheit der Christen, sondern als Gewinn für eine realistische Haltung dem Bösen gegenüber. Das unbiblische Bild von der Frau, die dem Bösen den Kopf zertritt, ist ja reichlich unrealistisch.

Dr. Franz Glaser zum Gedenken

Am 29. Februar 1972 starb in Liebfeld-Bern ein langjähriger Mitarbeiter unseres Organs, Dr. Franz A. M. Glaser. Wir erfüllen nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir dem verstorbenen Journalisten auch hier ein Wort dankbaren Gedenkens widmen. Dr. Glaser hatte ein bewegtes Leben hinter sich. Er stammte aus dem Sudetenland, dem nach dem Zweiten Weltkrieg ein so wechselvolles Schicksal beschieden war. Geboren 1903 in Teplitz-Schönau machte Franz Glaser sämtliche Studien in Prag. Nach der Promotion wandte er sich der Presse zu. Er wurde verantwortlicher Redaktor und Theater- und Filmkritiker am «Montagsblatt» in Prag. Als Hitlers Truppen im April 1939 in die Tschechoslovakei einfielen, begann auch für Dr. Glaser eine Leidenszeit. Da er ein sogenannter Nicht-Arier war, verliess er Prag und zog nach Holland. Aber auch dort war er seines Lebens nicht sicher, als die Niederlande von den nationalsozialistischen Truppen Hitlers überfallen wurden. Dr. Glaser floh nach Belgien. Nach einander wurde er in drei Konzentrationslager gesteckt. Schliesslich gelang es ihm zu fliehen

und in die Schweiz zu entkommen. Das war 1942. In unserem Land lebte er zuerst als Zivilinternierter. Als der Weltkrieg zu Ende war, wurde Dr. Glaser Presseattaché an der neugegründeten tschechoslovakischen Gesandtschaft in Bern.

Aus äusseren und innern Gründen gab er bei einem Besuch in Prag im August 1946 den diplomatischen Dienst auf und wurde Delegierter der Prager Caritas, die für Böhmen-Schlesien zuständig war. Seit dem 1. Oktober 1946 nahm er in der Schweiz seine Tätigkeit für die Prager Caritas auf. Als Verbindungsmann war er von 1945—48 bei der Caritas Internationalis tätig, die damals ihren Sitz in Luzern hatte. Aus jenen Jahren stammte die Freundschaft mit Dr. Josef Beran, der am 4. November 1946 durch Pius XII. zum Erzbischof von Prag ernannt worden war. Mit ihm blieb er bis zu dessen Tod in enger Verbindung.

Seit 1948 lebte Dr. Glaser als freier Journalist in Bern. Auch in der SKZ erschienen seit langen Jahren zahlreiche Artikel aus seiner Feder, die vor allem über die Lage der Kirche hinter dem Eisernen Vorhang und besonders die kirchlichen Verhältnisse der Tschechoslovakei, seiner früheren Heimat, orientierten.

Ein weiteres Anliegen Dr. Glasers galt der christlich-jüdischen Annäherung. Er war auch über die Lage der Christen in Israel gut orientiert und kannte deren Probleme. Alle Artikel und Berichte unseres Mitarbeiters zeichneten sich durch Objektivität und Sachkenntnis aus. Sie waren von grosser Liebe zur Kirche getragen. Als äussere Anerkennung der vielen Dienste, die Dr. Glaser in verschiedenen Stellungen der katholischen Sache erwiesen hatte, wurde er 1966 von Papst Paul VI. zum Komtur des Ritterordens des hl. Gregor ernannt. Es war geplant, dass Kardinal Beran anlässlich seiner Reise durch die Schweiz im September 1966 seinem früheren Mitarbeiter das päpstliche Dekret überreichen sollte. Kardinal Beran kam dann wegen einer Änderung des Reiseprogrammes nicht mehr dazu. So wurde die Ehrung in Bern durch den damaligen Diözesanbischof Franziskus von Streng vorgenommen.

Nun hat ihm Gott die höchste Auszeichnung verliehen, als er ihn zu sich heimholte, um ihn für das Gute zu belohnen, das er hinieden in seinem Dienste gewirkt hatte. Wir aber werden Dr. Franz Glaser in treuer Erinnerung behalten und seiner im Gebete gedenken.

Johann Baptist Villiger

Kein lebender Mensch hat ihn zertreten. Selbst Jesus hat sich damit begnügt, den Versuchungen des Bösen zu widerstehen. Die Verneinung des Bösen ist, ohne die Bedeutung «eschatalogischer Unterpandserfolge» zu bestreiten, eine endzeitliche Hoffnung, wie das die Johannesapokalypse deutlich zeigt. Endlich macht uns der Abbruch des vermeintlichen Protoevangeliums von Gn 3,15 frei für die Segensbotschaft und den Segensauftrag des stärker christologischen, eigentlichen Protoevangeliums von Gn 12,1—3.

2. Verschiedene Götter oder verschiedene Gotteserfahrungen

Ist es wirklich unvorsichtig, aus verschiedenen Gottesnamen auf verschiedene Götter zu schliessen? Jedes Bibellexikon und jedes Bibelwörterbuch erklärt im Artikel «Name», dass dieser der altorientalischen Welt im Gegensatz zu unserer nicht Schall und Rauch war. (Ob er uns nicht mehr ist, wäre zu fragen!) Er enthielt Wesentliches von der Mächtigkeit eines Menschen oder eines Gottes. Aber wenn auch ein Name im alten Orient stets etwas Bedeutsames war und ein anderer Name in der Regel eine andere Mächtigkeit beschreibt, so haben wir uns vorsichtig nicht bloss auf das Vorhandensein verschiedener Namen gestützt, wenn wir davon sprachen, dass der Gott Israels gleichsam aus verschiedenen Gottheiten zusammengewachsen sei. Ausschlaggebend waren für uns die verschiedenen Räume, in denen diese Namen auftauchen und die verschiedenen Inhalte, mit denen sie gefüllt sind. So lernt Moses *Jahwe* in Midian kennen, also weit im Süden (Ex 3). Er erscheint als schreckerregender Gott auf einem brennenden, rauchenden Berg. Ein midianitischer Priester bringt ihm das erste Opfer dar (Ex 18) und nicht Moses oder Aaron. Das ist sehr bedeutsam. Schon in ältester Zeit war nicht jeder Beliebige, sondern nur wer mit der Gottheit in einem ganz bestimmten, geregelten Verhältnis stand, ermächtigt, Opfer darzubringen. Ein Midianiterpriester stand also schon vor Moses und Aaron in diesem Verhältnis. Es wäre noch vieles zu sagen, aber dazu ist hier nicht Raum. Das Gesagte dürfte zeigen, dass es kaum unvorsichtig ist, von *Jahwe* als von einem von Haus aus midianitischen Gott zu sprechen. Dabei ist klar, dass Moses mit ihm Erfahrungen machte, die die Midianiter nie gemacht hatten. Ganz anderer Art als *Jahwe* ist der schon von den Patriarchen verehrte *El*. Er spielt in den kanaaniäischen Texten aus dem nordsyrischen Ugarit (Ras Schamra) eine wichtige Rolle. Er scheint da als eine Art Hochgott. Er ist Schöpfer und regelt aus dem Hintergrund ohne dramatisches Hervorbretchen den Lauf der Welt. Er erscheint in Träumen und verheisst dem kinderlosen König einen Sohn.

Die neueren Religionsgeschichten des Alten Testaments reden bei *El*, *Jahwe* und anderen Gestalten ganz selbstverständlich von verschiedenen Gottheiten. Aber wir haben uns nicht mit diesem religionsgeschichtlichen Urteil begnügt, sondern haben gezeigt, dass das AT in diesen verschiedenen Gottheiten den einen Gott gesehen hat, der sich unter verschiedenen Namen und d. h. in verschiedener Art allen Menschen (als *Elohim*), dem Abraham (als *El Schaddaj*) und dem Moses (als *Jahwe*) offenbart hat (vgl. S. 39 f. und Ex 6,2 f.). Theologisch betrachtet handelt es sich nicht um verschiedene Gottheiten, sondern um verschiedene Gotteserfahrungen (vgl. S. 31), die Israel bald einmal auf den einen und späteren einzigen Gott bezog, der sein ureigenster Anteil ist. Es sei noch vermerkt, dass es uns bei diesem und bei ähnlichen Punkten nicht darum

ging, «aus antiquarischem Interesse» vor dem Leser «viele bloss zeigenössische Anschauungen» auszubreiten, sondern um ein urkatholisches Anliegen. Wir versuchten (gegen den Offenbarungspositivismus der Dialektischen Theologie und vieler sogenannter konservativer Katholiken), wie es programmatisch im Vorwort steht, zu zeigen, dass es eine, wenn auch oft getrübe, natürliche Gotteserkenntnis gibt, dass manche wertvolle religiöse Erfahrungen auch ausserhalb des Gottesvolkes gemacht wurden, und dass Israel dies anerkannte, indem es Zeugnisse und Einsichten solcher Erfahrungen übernommen hat. Das Wissen um ganz verschiedene Gotteserfahrungen im Alten (und im Neuen) Testament dürfte dem Leser auch gestatten, den verschiedensten Gotteserfahrungen unserer Zeit gegenüber toleranter zu sein.

3. Indikativ und Imperativ

Der dritte Vorwurf lautet, es wäre falsch, aufgrund der Aussagen, welche die Genesis zur Bestimmung des Menschen macht, den ersten Satz des traditionellen Katechismus («Wir sind auf Erden, um Gott zu dienen...») zu kritisieren, denn zwischen der Genesis und dem Katechismus läge noch anderes Offenbarungsgut. Diese Begründung beachtet den Hauptpunkt unserer Kritik am Katechismusatz nicht. Es ist nicht in erster Linie der Inhalt, der kritisiert wird, sondern die *Form*. Die Bibel verknüpft in der Regel wichtige Imperative mit einem Indikativ. Die 10 Gebote ruhen auf dem Satz: «Ich bin *Jahwe*, dein Gott, der dich aus dem Lande Ägypten, aus dem Sklavenhaus herausgeführt hat» (Ex 20,2). Es handelt sich bei den 10 Geboten nicht um irgendwelche, allgemeingültige Regeln, sondern um Forderungen *Jahwes*, die zu erheben er das Recht hat, weil er Israel aus Ägypten herausführte. Diese Regel gilt unvermindert in der jesuanischen Verkündigung. Jesus prophetische Aufrufe zur Umkehr sind verbunden mit dem weiseitlichen Feststellen von allgemein religiösen und profanen Erfahrungen. Wenn man der Bedeutung der sehr häufig vorkommenden weiseitlichen Sprich- und Mahnworten besonders in der Bergpredigt etwas nachgeht, muss man erstaunt sein, wie tief verankert in der menschlichen Erfahrung die meisten Aussagen Jesu sind. Als besonders deutliches Beispiel sei nur der bestimmt zentrale Satz angeführt: «Liebet eure Feinde und tut Gutes denen, die euch verfolgen, damit ihr Söhne eures Vaters werdet, der im Himmel ist, denn er lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte (Mt 5,44 f.). Diese Einsicht in den Zusammenhang zwischen Indikativ (dem Verhalten Gottes) und Imperativ (der Feindesliebe) ist keine gleichgültige Sache. Es ist einer der Wesensunterschiede zwischen dem Christentum und dem Judentum, dass das NT seine Forderungen grundsätzlich einsichtig zu machen sucht und sie an den Schlüsselgeboten der Gottes- und Nächstenliebe misst, während das rabbinische Judentum diesen Versuch mit dem Hinweis ablehnt, dass Gott als König der Könige Befehle erlassen könne, ohne sie zu begründen. Nur auf dieser Basis hat man die Speise- und anderen Reinheitsvorschriften des AT aufrecht erhalten können. Das NT, das dem Menschen ein Vater-Sohn- und nicht ein König-Diener-Verhältnis vermitteln will, hat die zweifellos oft heroisch verwirklichte Gehorsams- und Observanzethik des Judentums und dessen Basis abgelehnt. Das «neue Offenbarungsgut» hat also die bereits im AT angebahnte Verknüpfung von Indikativ und Imperativ nicht nur bestätigt, sondern verstärkt. Der Katechismusatz stellt

aber eine Forderung auf, ohne einen adäquaten Indikativ zu liefern. Der wäre tatsächlich auch äusserst schwierig zu erbringen. Der Satz redet ja vom Menschen schlechthin. Der Mensch schlechthin ist aber Gott kaum so begegnet, dass er ihm dienen könnte. «Dienen» besagt ja mehr als ein gelegentliches Gebet und ähnliches. Der Begriff erscheint im AT bezeichnenderweise erst ziemlich spät. Er wird mit Moses, Josue und der Sinaioffenbarung in Beziehung gebracht. Im energischen und befreienden Erscheinen *Jahwes* war der Indikativ gegeben, der den Imperativ des Dienens sinnvoll machte. Wo diese grundlegende Erfahrung anders oder überhaupt nicht gemacht wird, schießt der allgemeine Imperativ ins Leere und wird als unrealistische Wendung zum Jenseits, als Flucht vor den Aufgaben in dieser Welt verstanden und abgelehnt.

Die Beachtung des biblischen Grundgesetzes der Verknüpfung von Indikativ und Imperativ kann auch bei der heutigen Diskussion um das Ehescheidungsverbot weiterhelfen. Dieses Verbot ruht auf der Glaubenseinsicht, dass eine verständige Frau, bzw. ein verständiger Mann ein Geschenk Gottes ist (Spr 18, 22, 19, 14), dass Gott Zeuge ihres Bundes ist (Mal 2,14), ja, dass Mann und Frau von Gott verbunden werden (Mk 10,9 Mt 19,6). Wo diese Glaubenseinsichten, diese Indikative fehlen und die Ehe als menschlich-privates Unternehmen erlebt wird, da muss das Ehescheidungsverbot als willkürlicher Eingriff, ja als

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22/3/4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.-, halbjährlich Fr. 21.-.

Ausland:
jährlich Fr. 47.-, halbjährlich Fr. 25.-.

Einzelnummer Fr. 1.-.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

böswillige Fessel erfahren werden. Man kann hier natürlich einwenden, objektiv «werde jede Ehe im Himmel geschlossen». Wenn dem so ist, muss man aber jenen, die man auf das Verbot verpflichten will, zuerst einmal diesen Indikativ plausibel machen. Wer sich dieser Aufgabe redlich stellt, wird mit seinen Forderungen vorsichtig werden.

Othmar Keel-Leu Max Kächler

Neue Bücher

Seuffert, Josef: Eucharistie für Kranke. Krankenkommunion. Hausmessen. Krankentag. Anleitung und Modelle. München, Don-Bosco-Verlag, 1971, Plastikeinband, 118 Seiten. Das Büchlein erscheint in der Reihe: «Hilfen für den Gottesdienst.» Es ist aus fortschrittlichem Liturgieverständnis für die Praxis geschrieben. Das seelsorgerliche Anliegen geht dahin, den Kranken aus der Isoliertheit herauszuholen und ihm das Erlebnis zu vermitteln, Glied einer Gemeinde, einer Kirche zu sein. Das Angebot der liturgischen Möglichkeiten soll ausgeschöpft werden: Überbringung der Krankenkommunion durch Laien, auch durch Angehörige, Hausmessen bei Patienten oder auf einer Krankenstation, Krankentage usw. Dafür finden sich eine Reihe von Vorschlägen, aber auch eine Zusammenstellung von biblischen Lesetexten und Psalmen. Das Hauptgewicht liegt auf den Vorschlägen, wie Laien die Krankenkommunion überbringen und eine kurze Feier gestalten können. Für die Patienten sind die Vorschläge sicher wohlthuend, weil sie auf diese Weise in der Überbringung der Kommunion das kirchliche Geschehen erkennen können. — Auch die Vorschläge für die Gestaltung der Hausmessen zielen auf das Erlebnis, Kirche zu sein und

Kirche aufzubauen. Sie wollen den Müheaufwand nicht abkürzen, aber den seelsorgerlichen Einsatz sinnvoll ausrichten.

Arthur Gassner

Eingegangene Kleinschriften

Boros, Ladislav: Durchbruch zu Gott. Ein Kreuzweg. Bergen-Enkheim b. Frankfurt am Main, Verlag Gerhard Kaffke, 1971, 39 Seiten.

Dichter schreiben über Gott. Zusammengefasst von Eric Benoit. München, Verlag Ars Sacra, Josef Müller, 1971, 31 Seiten.

Galot J., Zum Heiligen Geist. Ins Deutsche übersetzt von Maria Petra Desaing. Leutesdorf am Rhein, Johannes-Verlag, 1971, 78 Seiten.

Sende jetzt Deinen Geist. Text, Auswahl und Herausgeber: Arnold Guillet. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1971, 32 Seiten.

Galot J., Gottes Nähe. Gebete. Ins Deutsche übertragen von Maria Petra Desaing. Leutesdorf am Rhein, Johannes-Verlag, 1971, 76 Seiten.

Gottes rechte Hand. Kinder erzählen von Jesus. Schloss Craheim, Verlag Rolf Kühne, 1971, 62 Seiten.

Hampe, Johann Christoph: Eine neue Kirche für eine neue Zeit, Meitingen Kleinschriften Heft 11. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1971, 42 Seiten.

Lakotta, Maria Consilia: Maria ohne Legende. Meitingen Kleinschriften Heft 13. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1971, 36 Seiten.

Die Osternummer

der Schweizerischen Kirchenzeitung erscheint wegen des Karfreitags bereits **Mittwoch, den 29. März 1972.** Beiträge für diese Ausgabe müssen spätestens **Montag, 27. März früh (Morgenpost!)** in unsern Händen sein.

Wegen des verlängerten Wochenendes über Ostern im Druckereigewerbe ruht die Arbeit in der Grafischen Anstalt Raeber AG vom Hohen Donnerstag, 30. März 1972 abends bis Osterdienstag, 4. April 1972 morgens. Beiträge für die Nummer vom 6. April 1972 sollen bis spätestens Donnerstag, 30. März 1972 morgens bei uns ein treffen.

Die Redaktion

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

P. Josef Greter SMB., Katechet, Aarauerstr. 58 5600 Lenzburg

Dr. Walter Heim SMB., Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

Gustav Kalt, Religionslehrer an der Kantonschule, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. Othmar Keel-Leu, Professor, 5220 S. Kenwood Apt. 408, Chicago III. 60615

Max Kächler, Villars-Vert 21, 1700 Freiburg

Dr. P. Magnus Löhner OSB., Direktor der Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich

P. Gaudenz Wolf OFM Cap., Kapuzinerkloster, 8887 Mels SG

Ferienhaus Bergfrieden

ob Wiesenberg, 1285 m. ü. M.
Sehr gut eingerichtetes Haus mit 27 Schlafplätzen, geeignet für Ferienlager.

Auskunft und Vermietung:
Skiheimgesellschaft Bergfrieden
6030 Ebikon (Jos. Portmann,
Sekretär, Tel. 041 36 39 79)

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 2 89 86

Material zur praktischen Verwendung und Kommentare zum Studium

Gottesdienste

(Eucharistiefeier, Wortgottesdienst usw.) im Priesterseminar

St. Luzi, Chur

75 kommentierte Gottesdienste

Herausgeber und Auslieferung:

Linus David, Priesterseminar
St. Luzi, 7000 Chur.

Preis Fr. 11.50.

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 25 96 28

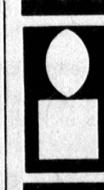
Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

B. IMFELD KUNSTSCHMIEDE



6060 SARNEN TEL. 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE



LIENERT

KERZEN

EINSIEDELN



3904 Naters / Wallis

Tel. 028 / 31015

Zürcher Pfarramt sucht auf 1. April 1972 oder später eine

Pfarrei-Sekretärin/ Katechetin

für die üblichen Sekretariatsarbeiten und evtl. Religionsunterricht in der Unterstufe.

Offerten mit den üblichen Unterlagen unter der Chiffre OFA 779 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Als ausgebildete

Katechetin

ist es sicher Ihr Wunsch und Bestreben, Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten voll nützen zu können. Diese Möglichkeit bieten wir Ihnen als aktive Pfarrei in aufstrebender Vorstadtgemeinde.

Katholische Kirchgemeinde Wittenbach
Josef Baumann, Präsident, 071 24 43 78

Im Pfarr-Rektorat der Maria-Hilf-Kirche in Zürich-Leimbach ist ab sofort eine vollamtliche

Katechetenstelle mit Sekretariatsarbeiten

zu besetzen. Verlangt wird abgeschlossene Katechetenausbildung und kaufmännischer Lehrabschluss oder gleichwertige Ausbildung. Anmeldungen mit Referenzen und bisheriger Tätigkeit sind zu richten an **B. Zanola**, Stotzstrasse 43, 8041 Zürich, Tel. 45 67 58.

Katholische Kirchgemeinde Domat-Ems sucht auf Beginn des neuen Schuljahres, anfangs September 1972, einen vollamtlichen

Katecheten evtl. Katechetin

Mitarbeit in den Jugendvereinen wird begrüsst. Die Besoldung entspricht den Richtlinien der schweiz. Kath. Katecheten-Schule.

Anmeldungen an das **Kath. Pfarramt**, 7013 Domat-Ems, Telefon 081 36 11 43

RELIGIONSLEHRBÜCHER

für Sekundar- und Mittelschulen.

Herausgegeben vom bischöflichen Ordinariat des Bistums Basel

M. Müller
ehem. Domkat. I. Teil: **Glaubens- und Sittenlehre**
dogmatischer, apologetischer u. moralischer Teil

Prof. Dr. H. Haag **Geschichte der biblischen Offenbarung**
Preis in Halbleinen Fr. 7.40

Prof. Dr. H. Haag **Separata**
Geschichte der biblischen Offenbarung
Preis brosch. Fr. 4.—

Prof. Dr.
J. B. Villiger **Kirchengeschichte und Liturgik**
Das Werk ist in 10. Auflage erschienen
Prof. G. Kalt Preis in Halbleinen Fr. 9.50

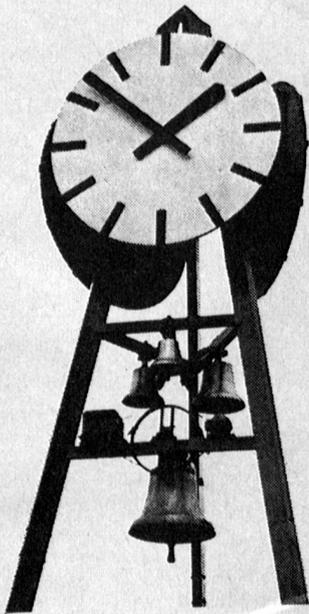
Prof. Dr.
J. B. Villiger

Separata
Kirchengeschichte
In 11. Auflage erschienen
Preis steifbroch. Fr. 8.50

G. von Büren

Kirche und Leben
Lernbüchlein für Kirchengeschichte
und Religionslehre für die Primarschulstufe
Preis steifbroch. Fr. 3.20

Martinusverlag der Buchdruckerei Hochdorf AG, 6280 Hochdorf oder durch jede Buchhandlung



Turmuhren

mechanisch und elektrisch,
verschiedene Ausführungen.

aut. Ganggenauigkeitsüber-
wachung

benötigt keine Regulierung.

Zifferblätter

Hammerwerke

Glockenläutmaschinen

und automatische Steuerun-
gen

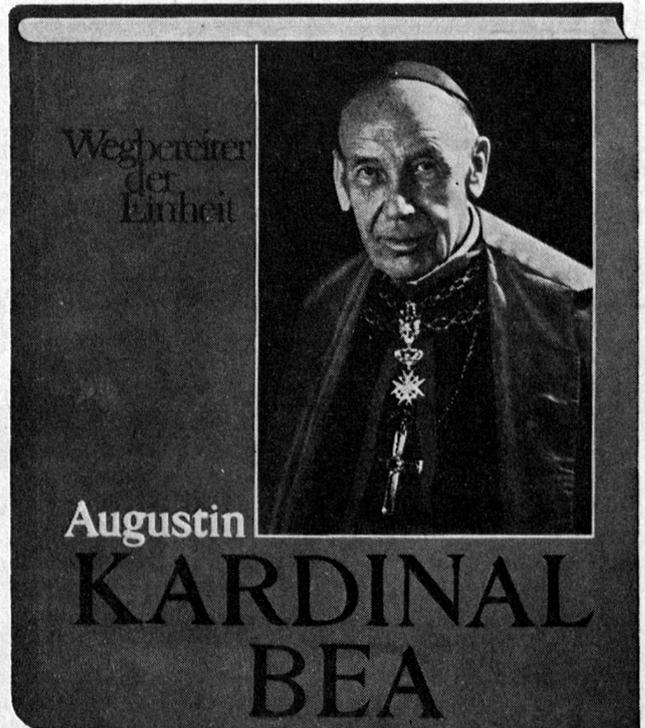
ServiceDienst

Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

**Turmuhrenfabrik
J. G. Baer
3454 Sumiswald**

Spezialfirma gegründet 1826



Gestalt, Weg und Wirken in Wort, Bild und Dokument aus Zeugnissen von Weggenossen und Mitarbeitern, herausgegeben unter dem Protektorat von Lorenz Kardinal Jaeger.

19x23 cm, 390 Seiten mit über 200 z. T. farbigen Abbildungen und Dokumenten, Leinen Fr. 40.80

Ein herrlicher Band, der überall Bewunderung und Freude auslöst.

CHRISTIANA-VERLAG 8260 **STEIN
AM RHEIN**

Röm.-kath. Kirchgemeinde Rorschach

In unserer Kirchgemeinde benötigen wir für die Erteilung von Religionsunterricht und evtl. Mitarbeit in der Pfarrei einen zweiten

vollamtlichen Katecheten

Wir bieten fortschrittliche Besoldung, Pensionskasse, Ferienregelung wie Schulgemeinde.

Bewerber mit theologischer Ausbildung oder Ausbildung als Katechet richten ihre Anmeldung an den Präsidenten des Kirchenverwaltungsrates, Herrn **Werner Ferrari**, Felsenbergstrasse 28, 9400 **Rorschach (SG)** (Telefon 071 41 96 51).

MÜLLER

Schmucke

Taufkerzen

gediegen und sinnvoll
verziert in Einzel-Karton
mit Erklärung in deutsch,
französisch oder italia-
nisch führen wir als
Spezialität

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Nicht alle garantieren dafür.
Wir tun es!

garantiert
bügelfrei



Herrenhemden **METZGER**

weiss
mit Scheinmanschetten

SPLENDESTO

garantiert bügelfrei

100 % Baumwolle

Fr. 32.90



ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN

bei der Hofkirche

Tel. 041 22 33 18



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.— bis ca. 32 000.—

DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + *Dereux*

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 257788 P im Hof

Viatours

Aus dem Reiseprogramm 1972/73

Afrika

Aethiopien, Kenya, Tansania, Sambia, Rhodesien, Südafrika. 10. bis 29. Juli 1972. Reiseleitung: Dr. E. Camenzind, Freiburg.
Preis (alles inbegriffen) Fr. 4480.—

Südamerika

Kolumbien, Peru, Bolivien, Brasilien. 21 Juli bis 11. August 1972.
Leitung: Dr. J. Zehnder, Goldau.
Preis (alles inbegriffen) Fr. 7120.—

Eucharistischer Kongress Melbourne 1973

Reiseroute: Indien, Bangkok, Australien, Indonesien, Singapore.
Februar—März 1973.
Preis (alles inbegriffen) ca. Fr. 6000.—

Bitte verlangen Sie detaillierte Spezialprospekte bei Viatours
Reisedienst SKVV, Habsburgerstrasse 44, 6002 Luzern, Telefon
041 23 56 47.

